<36624648010014
<36624648010014
Bayer. Staatsbibliothek S

Path 691.

Medicine.

[illegible]

1830.

Die vollkommene Krankenwärterinn

oder

Unterricht

wie kranke Personen gut zu pflegen und abzuwarten sind.

Aus dem Französischen übersezt

von

Doctor Pfähler.

Zweyte Auflage.

Strasburg,
bey Amand König, Buchhändler. 1787.
Mit hoher Approbation.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die
vollkommene
Krankenwärterinn.

Widerwärtigkeiten, bisweilen von schleunigen Todesfällen, Zeuge gewesen, wovon ein blindes Nachgeben, tödtende Gefälligkeiten, alberne Gewohnheiten, lächerliche Vorurtheile, oder endlich die Unwissenheit derer, die Ursache war, welche die wichtige Stelle der Krankenwärterinnen, theils Berufshalber, theils aus Neigung vertreten. Ich habe es gewagt, in der Absicht die Anzahl dieser Unglücksfälle zu verringern, gegenwärtigen Versuch zu schreiben, in welchem ich mich einzig und allein an das, was den Krankenwärterinnen obliegt, gehalten habe, damit sie den guten Absichten der Aerzte entsprechen.

Ich halte es für überflüßig die Weitläufigkeiten, worinn ich oft bey Kleinigkeiten gerathen bin, wie auch die Art des Vor-

trags, zu entschuldigen: Jeder Vernünftige wird leicht einsehen, daß ich mich, da dieses Werk für alle Arten von Bürgern bestimmt ist, nach der Fassungskraft der Meisten habe richten müssen; ohne diese Vorsicht würde ich meinen Zweck verfehlt haben.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Vorbericht.

Die Kunst, Kranke, in Abwesenheit des Arztes zu warten, ist zum großen Nachtheil des Lebens der Menschen vernachläßiget worden. Man hat sich bis dato nur an den mündlichen Unterricht des Arztes gehalten, der aber immer unzureichend ist, und fast eben so geschwind vergessen, als

mitgetheilet wird. Man hat sogar in der großen Anzahl von Büchern noch nichts über diesen Punct gesagt, worinn man, unserm Bedünken nach, alles hätte genau anzeigen sollen, weil sie zu Gunsten gutthätiger, und solcher Personen sind geschrieben worden, die sich auf dem Lande oder an Orten, wo weder Aerzte noch Wundärzte angetroffen werden, aufhalten. Man muß sich über dieses Stillschweigen um so mehr wundern, weil wohl kein practischer Arzt seyn wird, der nicht von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Krankenwärterinnen, und von ihrem Einfluß auf den glücklichen Erfolg der Kunst zn heilen, überzeugt ist. Ich kann auch wohl behaupten, daß keiner seyn wird, welcher nicht von unzähligen

können verstanden werden. Aber es möchten sich auch wohl einige finden, welche dieselben nicht begreifen: diesen zu lieb will ich hier alle solche Wörter, die in diesem Buch vorkommen, erklären, damit der Vortrag jedem Leser deutlich und faßlich seye.

Ein Julepp ist eine solche Arzeney, die sehr flüßig, von lieblichem Geruch, und angenehm zu trinken ist.

Unter Bissen verstehet man ein Mittel, das nicht so fest als ein Pillen, dicker als Honig ist, und zusammen hängt; sie werden rund, und von verschiedener Größe gestaltet, gemeiniglich aber sind sie so groß wie eine kleine Haselnuß.

Latwerge heißt ein Arzeneymittel, das weicher als ein Bissen ist, und davon das, was der Kranke auf einmal nehmen soll, in der Apothek nicht abgetheilet wird.

Ein Müslein, unterscheidet sich von einer Latwerge dadurch, daß jenes noch

flüßiger ist als diese, so daß es in dem Mund zerfließe.

Man sagt daß man einen Theil bähe, wenn man ein flüßiges Arzeneymittel auf einen äußern Theil des Körpers, durch was für ein Hülfsmittel es seyn mag, warm auflegt.

Eiter ist die Materie, die sich bey jeder Wunde ehe sie heilet, einstellet.

Ein Gran ist der zwanzigste Theil eines Scrupels, es ist ungefähr das Gewicht eines Gerstenkorns; drey Scrupel machen ein Quintlein, und vier Quintlein ein Loth aus.

Pfähler.

Vorerinnerung

des

Uebersetzers.

Der Beyfall, mit welchem die Urschrift des ungenannten, und mit Menschenliebe beseelten Verfassers, von dem französischen Publicum aufgenommen worden, ist für denselben keine geringe Belohnung seiner Arbeit, das Gemeinnützige dieses Buchs wird sich auch dem deutschen Leser empfehlen: denn es wird wohl wenige geben, welche nicht überzeugt sind, daß die Personen, so die Wartung der Kranken über sich nehmen, wofern sie dasjenige beobachten, was ihnen oblieget, viel zu der Wiederherstellung der Kranken beytragen können. Ich glaube daher meinen deutschen Mitbrüdern, und besonders denen, die sich der Krankenpflege

wiedmen, einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen dieses Buch in ihrer Muttersprache überreiche

Ich bin mit dem Verfasser einerley Meinung, daß der Vortrag weder gelehrt seyn, noch scheinen dörfe: ich habe deswegen zweyerley zu erinnern: es hat mich nähmlich gedäucht, daß es bey einem Buch von dieser Art, eben so überflüßig sey, bey den angeführten Meinungen sich auf Gewährmänner zu berufen, als Vorschriften von zusammengesetzten Arzeneymitteln zu beschreiben, deren Wirkungen den Krankenwärterinnen nicht weniger unbekannt sind, als das Uebel gegen welches sie angewandt werden sollen: aus dieser Ursache habe ich beyde, als die Fassungskraft dieser Personen übersteigende Stücke, in der Uebersetzung ausgelassen. Das andere, was ich zu erinnern habe, ist dieses: der Verfasser bedient sich hier und da Kunstwörter, die freylich auch schon von nur etwas geübten Personen, die mit den Kranken umgehen,

aufzeichnen, damit sie davon eine getreue Nachricht geben können; die zu zahlreichen Gesellschaften, und die oftmaligen Besuche entfernen; in Sachen welche es erfordern, äußerst verschwiegen seyn; nicht reden, als wenn es seyn muß; die Kranken von Zeit zu Zeit, ohne ihnen beschwerlich zu fallen, trösten; ihre Hofnung, wenn sie sich dem Verdruß zu überlassen scheinen, in wenig Worten aufrichten; standhaft ihrem Verlangen oder Begehren, wenn es ihnen schädlich seyn könnte, widerstehen; ihnen liebreich die Gefahren zeigen, welchen man sie aussetzen würde, wenn man ihrem Bitten Gehör gäbe.

Sie werden aus den besondern Umständen, welche ich nun stückweise abhandeln will, lernen, auf was für eine Art sie sich zu verhalten haben, wenn sie zu der Wiederherstellung der Gesundheit mitwirken wollen.

Es scheint mir unnöthig zu seyn durch Thatsachen zu beweisen, daß die geringste Vergessenheit, die geringste Verabsäumung, die geringste Abänderung in Vollziehung der Vorschriften, die gräulichsten Uebel, ja den

Tod selbst, zuwegebringen können. Was für Vorwürfe müssen sich diejenigen machen, welche den Tod ihres Nebenmenschen durch dergleichen Fehler befördert haben?

III. Capitel.
Von dem Krankenzimmer.

Das Zimmer des Kranken muß so viel als möglich in einer guten Luft gelegen, von allem Geräusch, von Flüssen, Sümpfen, Pfützen, oder von einem jeden andern unflätigen Ort, entfernt seyn; im Sommer soll es gegen Norden und im Winter gegen Süden liegen; es soll geschlossen, kein übler Geruch in demselben, und sehr trocken seyn. Die grösten Zimmer, und die so am meisten freye Luft haben, besitzen vor den kleinen, und in welchen nur ein Kreuzstock ist, einen Vorzug. Es ist nicht nöthig zu erinnern, daß ein sehr großes Zimmer, welches in den Sommertägen gut, zur Winterszeit unbequem wäre, weil man viele Mühe hätte, die Luft in demselben gemäßigt zu erhalten.

Unterricht für Krankenwärterinnen.

Erste Abtheilung.

I. Capitel.

Nothwendige Eigenschaften der Krankenwärterinnen.

Die Personen welche sich der Krankenpflege wiedmen, müssen von einer guten Leibesbeschaffenheit seyn, um die Beschwerlichkeiten, welche dieser Beruf nothwendiger Weise mit sich führt, aushalten zu können; sehr liebreich in ihrem Reden und in ihrem ganzen Betragen, ohne daß jedoch diese Eigenschaft in Schwachheit ausarte, oder sie zu einiger Nachläßigkeit in Befolgung

der Vorschriften verleite; standhaft, ohne unempfindlich zu seyn. Bey ihnen muß sich Verstand mit Klugheit, Gedächtniß mit einem guten Willen, Bescheidenheit mit Höflichkeit vereinbaren. Ueberdas ist es nöthig, daß sie Freunde von der Reinlichkeit, wachsam und mäßig seyen.

II. Capitel.
Pflichten der Krankenwärterinnen.

Es bestehen die Pflichten der Krankenwärterinnen in folgendem: Sie sollen nahe bey den Kranken seyn; ihrem Verlangen, in so fern dasselbe ihnen nicht schädlich ist, zuvorkommen; ihnen in ihren Verrichtungen Hülfe leisten; wenn es nöthig ist, ihnen ein ander Hemd anziehen; sie reinlich halten; wenn es dienlich ist, sie auf- oder zudecken; die Vorschriften, und den Rath der Aerzte und Wundärzte genau befolgen, und nicht leiden, daß man im geringsten davon abweiche; die guten oder üblen Zufälle, welche sich während der Krankheit eräugnen,

Das Kamin soll von Steinen, und nicht von Eisenblech seyn. Man muß sich keiner Oefen, und wären es auch porzellanene, bedienen. Man weiß daß nichts unbequemers ist, als ein Kamin welches raucht, man muß dahero trachten, daß man für diesem Ungemach gesichert sey. Befindet sich in dem Hause des Kranken kein Zimmer, welches alle diese heilsamen Vortheile vereinigt, und ist es unmöglich ihn anderswo unterzubringen, so versteht sich von selbst, daß alsdann nichts bessers ist, als ein solches zu wählen, welches sich am meisten den erstgedachten Eigenschaften nähert.

Ist das Zimmer einmal gewählt, so muß man alles, was der Kranke nöthig hat hineinbringen; das Bett machen, und es nach der Vorschrift, die im folgenden Capitel wird gegeben werden, einrichten; nach Beschaffenheit der Jahreszeit Feuer machen, und jedes Stück an seinen Platz thun, damit der Kranke, wenn er einmal liegt, nicht gestöret werde, noch hin und her laufen höre, wodurch die einen unruhig, die andern ungeduldig werden.

Folgende Stücke sind dem Kranken nothwendig, und die Wärterinn muß sie in dessen Zimmer zur Hand haben.

Ein Nachtgeschirr, ein Nachtstuhl mit seinem Gefäß, ein Harnglas, ein Bettgeschirr, eine Spritze mit allen ihren Zugehörden, ein paar Schüsseln, Gläser, Tassen mit Schalen; reines Wasser, Halstücher, Servietten, Hemder; alle diese Wäsche muß weiß und sehr trocken seyn. Ueberdas müssen ein oder zwey Bettdecken oder Fußdecken, Kopfküssen in Bereitschaft seyn, der Gebrauch davon hängt von den zufälligen Begebenheiten und Umständen, in welchen sich ein Kranker befinden kann, ab, und man kann ihn unmöglich vorhersehen.

Das gesottene Wasser und die andern Mittel, welche warm genommen werden sollen, müssen nahe beym Feuer stehen, damit sie mäßig warm bleiben. Man muß das Harnglas, das Bettgeschirr, oder den Nachtstuhl hinter den Ofen oder Kamin stellen.

Auf einem Tisch der nahe bey dem Bette des Kranken seyn soll, müssen sich die Arze-

neyen die der Kranke kalt einnimmt, die Gläser, Tassen und Schüsseln befinden; wie auch Papier auf welches man die guten oder üblen Zufälle, welche sich in der Zwischenzeit der Besuche des Arztes oder Wundarztes eräugnen, aufzeichnet.

Man muß in dem Krankenzimmer gar nichts verbrennen was einen Geruch von sich gibt; man muß aus demselben so gar die Blumen vom lieblichsten Geruch verbannen, besonders wenn es Wöchnerinnen sind, derer man wartet (1). Man muß in demselben unter keinem Vorwand weder Kohlpfannen mit brennenden Kohlen, noch Feuerstübchen,

(1) Die Dinge, die stark riechen, wirken auf die Nerven, und um so heftiger je empfindlicher dieselben sind; es ist sich daher nicht zu wundern, daß Personen von einer solchen Bauart, wenn das Zimmer, worinn sie sich aufhalten, mit dergleichen starkriechenden Ausdünstungen angefüllt ist, Kopfschmerzen, Wallung des Bluts, Beängstigungen des Herzens, und Ohnmachten erleiden. Anmerk. des Uebersetzers.

noch Feuerfässer u. dgl. leiden (2) Man muß die Lampen daraus verbannen, die Anzahl der Lichter nicht vermehren, und verhüten, daß ihr Schein nicht in des Kranken Augen falle.

Was die rechte Beschaffenheit der Luft in dem Krankenzimmer anbelangt, so wird sie insgemein auf den siebenzehenden Grad des Reaumurischen und auf den siebenzigsten Grad des Fahrenheitischen Wärmemaßes

---

(2) Was von der Schädlichlichkeit der starkriechenden Blumen und Pflanzen eben gesagt worden, gilt auch von dem Kohlendampfe; er betäubt und bringt Kopfweh, Brechen, Schwindel, Bangigkeiten, Wallung, Ohnmachten hervor, und befördert auf diese Art den Tod langsam: aber auch mehrere betrübte Beyspiele bestätigen, daß er ersticke, und so den Tod geschwind zuwegebringe. Man schaffe also die Kohlen aus dem Zimmer; aber man habe in dem nächsten beständig Feuer zur Hand, damit man in der Eile eine Serviette, oder was sonst nöthig seyn mag, erwärmen könne. Anmerk. des Uebers.

festgesetzt (*). Aber da die Grade der Hitze mit der Leibesbeschaffenheit in einem Verhältniß stehen, und es Menschen gibt, welche, ob sie schon in dem nähmlichen Land gebohren sind, einen Grad der Hitze, den andere kaum empfinden, nicht ohne Unbequemlichkeit ertragen können; so glaube ich daß es besser sey, wenn man sich in diesem Stück nach dem Kranken, und der Art seiner Krankheit richtet. Ueberhaupt muß man eine allzugroße Hitze oder Kälte vermeiden; es ist, und zwar zum Nachtheil vieler, ein zu sehr beliebter Irrthum, zu glauben, das Krankenzimmer müsse wie eine Badstube seyn. Ueberdas kann der Arzt bey seinem ersten Besuch den Grad der Wärme, welcher dem Kranken angemessen ist, und den man sorgfältig unterhalten muß, bestimmen; denn es ist nichts schädlichers als die Abwechslung von Wärme und Kälte, oder umgekehrt, von Kälte und Wärme.

(*) Jos. Quarin, Methode de traiter les fievres. Vienne, 1772.

Es ist von der grösten Wichtigkeit daß der Kranke eine gesunde Luft einathme, deswegen muß man nichts verabsäumen, ihm dieselbe zu verschaffen. Man gelangt aber dazu wenn man sie erfrischet, verbessert, und verhindert, daß sie nicht verderbt werde.

Wenn man die Luft erneuern will, so muß man Fenster und Thür so lang als es nöthig ist offen lassen. Diese Erneuerung kann, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, zu allen Stunden des Tages statt haben; aber wenn man nach Belieben den vortheilhaftesten Augenblick erwählen darf, so muß man es zur Sommerszeit Morgens und Abends thun, und sich zur Winterszeit denjenigen Augenblick zu Nutze machen, wo die Kälte am geringsten ist, welches gemeiniglich von Mittag an bis 1 Uhr statt findet. Wenn der Kranke im Schweiß läge oder einen Ausschlag hätte, so müßte man es nur auf Befehl des Arztes thun.

Wenn die Erneuerung der Luft nicht hinlänglich wäre den üblen Geruch aus dem Zimmer zu vertreiben, so müßte man einige

gewürzhafte Sachen darinnen verbrennen, oder es mit einigen wohlriechenden Wassern begießen; man kann auch Eßig darinn ausdünsten lassen, indem man davon auf ein glühendes Eisen gießet (3). Man muß den Arzt befragen, welche Stücke den Vorzug verdienen.

Man muß alle Sorge tragen, daß das Zimmer des Kranken reinlich gehalten, der

(3) Eine zierlichere und vortheilhaftere, aber aber auch kostbarere Art, ist folgende: Man läßt zwo halbe Kugeln von Silber verfertigen, die, wann sie zusammengeschraubt sind, eine Kugel ausmachen, die inwendig ganz hohl ist, an dem obern Theil der Kugel läßt man senkrecht eine, einige Zoll lange, etliche Linien dicke, und an ihrem freyen Ende, etwas gebogene silberne Röhre anbringen; den untern Theil der Kugel stellt man auf eine, besonders dazu verfertigte, Kohlpfanne mit brennenden Kohlen, nachdem man vorher diejenige Flüßigkeit, welche man ausdünsten will, in die Kugel, ehe sie zugeschraubt worden, gebracht hat. Anmerk. des Uebers.

Nachtstuhl, das Nachtgeschirr und Harnglas ausgeleeret und gesäubert werden; man muß alle schwarze Wäsche wegschaffen, und alles was einen starken oder unangenehmen Geruch von sich gibt, in ein benachbartes Zimmer bringen: beobachtet man diese Vorsichten, so wird die Luft nicht so leicht schadhaft.

IV. Capitel.

Von dem Bette der Kranken (4).

Es ist für die Kranken zuträglicher, daß sie auf einer Matratze, als auf einem Federbette liegen (*). Es gibt so gar Fälle, wo der Strohsack ganz allein den Vorzug verdient: solche sind Blutflüße, hitzige Fieber

---

(4) Man muß wo möglich das Bett so stellen, daß man von beyden Seiten zu demselben kommen könne; auch kann man rings um das Bett eine Decke oder Tapete ausbreiten, damit der Kranke nicht erschrecke, wofern etwas auf den Boden fiele.

(*) Dissert. phys. sur les inconvéniens des Lits de plume. Berlin, 1772.

u. dgl. Die Bettlacken müssen sehr rein seyn; wenn man glaubt, daß man sich derer, so frisch aus der Wasche kommen, nicht ohne Gefahr bedienen könne, so ist es ein Irrthum; sie sind nur alsdann ungesund, wenn sie nicht recht trocken sind.

Wenn der Kranke nicht gewohnt ist sehr wohl zugedeckt zu seyn, oder wenn er nicht in der Frost liegt, oder wenn endlich das Zimmer nicht zu kalt ist, so ist eine einzige Decke hinlänglich; aber man muß sich sehr hüten, daß man in diesem Stück nichts übertreibe. Ich dringe sehr auf diesen Punct; weil man gemeiniglich, aber irrig glaubt, daß ein Kranker nicht zuviel bedeckt seyn könne: Der Schweiß oder eine allzustarke Ausdünstung, welche von dieser üblen Verfahrungsart entstehen, sind denen, welche man auf diese Art behandelt, fast iederzeit tödtlich (*).

Ich glaube daß ich enthoben seyn kann, die Art, wie man das Bett machen soll, zu

(*) Ebendaselbst.

beschreiben; aber ich muß die Wärterinn erinnern, daß es Kranke gibt, welche wollen daß ihr Bett anders, als gewöhnlich, gemacht werde, in diesem Fall muß man einer üblen Gewohnheit nachgeben, welche man ohne ein größeres Uebel hervorzubringen, nicht abändern kann.

Man mag das Bett machen wie man will, so ist es immer gut wenn man es beziehet: dieses zu bewerkstelligen, legt man auf die Mitte der Matratze ein Wachstuch, das man mit einem Leintuch bedecket; auf dieses legt man ein zweytes vier- bis sechsfaches Leintuch, so daß es dem Wachstuch gegen über kommt; nachgehends legt man über- zwerch eine dreyfache Serviette auf das erstere Leintuch, an den Platz wo des Kranken Lenden ruhen, mit welcher man ihn in die Höhe hebt, wenn man das zusammengelegte und unrein gewordene Leintuch wegbringen will.

Es wäre gut, daß die Vorhänge des Betts allezeit aufgezogen blieben; aber da einige Kranke, wenn sie nicht recht eingeschlossen

sind, nicht schlafen können, so muß man sich auch nach dieser, obschon schädlichen Gewohnheit, aber nur zur Schlafzeit richten.

V. Capitel.

Lebensordnung der Kranken.

Die Wahl, welche man bey den Eigenschaften und der Menge der Dinge trift, die man nicht natürliche nennt, heißt Lebensordnung. Es sind derselben sechse an der Zahl; als Luft, Speise und Trank; Ruhe und Bewegung; Leidenschaften; Schlafen und Wachen; und endlich die natürlichen Ausleerungen.

Jedes von diesen Stücken erfordert eine besondere Aufmerksamkeit der Krankenwärterinn. Man wird in den folgenden Capiteln sehen, worin sie bestehen.

Da alles das, was die Luft betrift, schon in dem III. Capitel abgehandelt worden; so wende ich mich zu dem zweyten Stücke der Lebensordnung.

VI. Capitel.
Nahrungsmittel.

Es kommt dem Arzt zu, daß er die Nahrung, die sich für seinen Kranken schicket, verordne. Da diese Wahl von tausend Umständen, welche er wissen soll, abhängt, so enthalte ich mich, mich in alle die Weitläufigkeiten, die diese Materie erfordert, einzulassen. Die Krankenwärterinn muß sich nach allen Verordnungen, welche sie über diesen Punct erhalten hat, sehr genau richten, und auf das wiederholte Bitten des Kranken und der Umstehenden nicht achten; je dringender und anhaltender das Verlangen des Kranken ist, destomehr muß sie auf ihrer Hut seyn und verhindern, daß ihme dienstwillige Personen, deren es nur zu viel giebt, einige Nahrung beybringen. Es ist der Wärterinn Pflicht von Zeit zu Zeit das Bett des Kranken zu untersuchen, besonders wenn sie sich zu entfernen gezwungen gewesen ist, welches sie so wenig als möglich thun muß.

Ich weiß daß die Feinde der Diät keine

Mühe haben ihr Betragen gegen den Kranken in Abwesenheit des Arztes zu rechtfertigen; aber es ist mir auch alles Uebel, welches daraus entstehet, bewußt, wenn man mit Leichtigkeit den eben so rührenden als überlästigen Bitten nachgibt, so kann man zahlreiche Uebel die oft den Tod nach sich ziehen, veranlassen: diese zum Unglück nur allzugemeinen Vorfälle, sollten diejenigen Personen behutsamer machen, welche dreiste genug sind, ihre Meinung dem Rath eines erfahrnen Arztes, oder eines verständigen Wundarztes an die Seite zu setzen.

VII. Capitel.

Von der Bewegung.

Es gibt Fälle, wo es gefährlich wäre, dem Kranken zu erlauben aus dem Bette zu gehen: als nähmlich bey Blutflüßen, im Schweiß, bey Ausschlägen. Man handelt vernünftig, wenn man die Personen, welche einen Blutfluß gehabt haben, erst einige Tage, nachdem er gestillet worden, aufstehen

läßt. (Man sehe das VI. Capitel der dritten Abtheilung) und damit man sicherer gehe, so befrage man den Arzt.

Wenn keine von den erstgenannten Krankheiten da, und der Kranke nicht zu schwach ist, so kann er auch mehrere mahle des Tages aufstehen, wenn er will, jedoch mit der Behutsamkeit, daß er sich nicht erkälte. Wenn er einige Schritte in dem Zimmer wagen will, so muß man ihm, dadurch, daß man ihm unter die Arme greife, behülflich seyn.

Man bedient sich der Zeit in welcher der Kranke auf ist, um ihm sein Bett zu machen, welches man, damit es ausgelüftet werde, aufgedeckt lassen muß. Wenn er sich wieder darein legen will, so überfährt man es mit dem Bettwärmer. (Die Bewegung der Wiedergenesenden betreffend, so schlage man das XIII. Capitel der dritten Abtheilung nach.)

VIII. Capitel.

Von den Leidenschaften.

Es ist dem Kranken nichts schädlichers als plötzliche und ungewöhnliche Veränderungen, die

vonunerwarteten Nachrichten, die ihm oft unkluger Weise mitgetheilt werden, entstehen (5).

---

(5) Eine traurige Erfahrung überzeugt uns nur zu viel, und niemand mehr als die Aerzte, denen es ihre Geschäfte zur betrübten Nothwendigkeit machen, täglich mit dem Elend und den Plagen der Menschen umzugehen, von der schädlichen Wirkung der Leidenschaften auf den menschlichen Körper, und man kann den Personen, welche um die Kranken sind, nicht genug einschärfen in diesem Stück äußerst behutsam zu seyn. Alle Leidenschaften stürzen in einem hohen Grad der Heftigkeit, so gar den gesunden Menschen, entweder in den Tod, oder es erfolgt eine fürchterliche Krankheit auf dieselben, oder sie zehren den Menschen nach und nach auf, oder sie setzen ihn, wenigstens einer großen Gefahr aus. Unter allen Krankheiten, welche auf heftige Leidenschaften folgen, halten die grösten Aerzte einmüthig die Schlagflüße für die gemeinsten; jede, auch nur mittelmäßige Leidenschaft verursacht eine Schwierigkeit im Athem und der Sprache, und ein unerträgliches Spannen über die Brust. Können die Leidenschaften bey ganz gesunden und starken Menschen dermaßen das Blut ausdehnen, daß der Untergang ihrer Maschine darauf erfolge, was für Wirkungen werden sie in einem gebrechlichen und kranken Kör-

Die Freude (6), der Zorn (7), der

per herfürbringen? Ich werde denen Personen zu lieb, die mit den Kranken umgehen, und welche die äußerst schädlichen und tödtlichen Folgen der Leidenschaften auf den menschlichen Körper nicht kennen, einige davon bey der Gelegenheit, so mir die Urschrift anbiethet, mittheilen. Vielleicht geschieht es nicht ohne Nutzen. Anmerk. des Uebers.

(6) Sophocles, ein großer General und ein noch größerer Poet zu Athen, ward in einem hohen Alter von 90 Jahren von seinen eigenen Kindern, welche ihn für unfähig erklären wollten, seine Güter zu verwalten, als kindisch und wahnwitzig ausgeschrien. Sophocles, der auf einer Seite seine eigene Kinder als Ankläger und auf der andern sein hohes Alter wider sich hatte, glaubte den Richter auf keine andere Art besser von der Falschheit dieser Anklage überzeugen zu können, als daß er demselben ein Trauerspiel, welches er eben geendigt hatte, vorlegte. Er ward zum Ueberwinder erklärt, und starb für Freude. Zeuxis, ein zu seiner Zeit sehr berühmter italiänischer Mahler, hatte ein altes Weib gemahlt, dieses Gemählde gefiel ihm so wohl, daß er sich darüber in jene Welt hinein lachte. Anmerkung des Uebersetzers.

(7) Man trift in den Schriften der Aerzte unter

den

Haß, die Traurigkeit (8), der Schre-

---

den schädlichen Wirkungen des Zorns vielerley Blutstürzungen, Ausgüsse des Bluts unter der Haut, die sich durch rothe und braune Flecken äußern, worauf der Brand erfolget, Schlagflüsse, tödliche Ohnmachten, Darmgichte, Gelbsuchten, Gallenfieber, heftige Fieber, tödliche Krämpfe im Halse aus Unvermögen Wasser zu verschlingen u. dgl. beschrieben an. Ueberhaupt aber wird der Zorn am meisten durch einen Schlagfluß oder einen Blutsturz tödlich. So endigte der römische Kayser Valentinianus der erste sein Leben: dann als er den Gesandten der Quaden Audienz ertheilte, so erstaunte er über ihre Armuth, über ihren Aufzug und über ihre üble Gestalt: da man ihm aber sagte, daß diese Gesandten die vornehmsten und die wohlgestaltesten ihrer Nation wären, so wurde er äusserst zornig und schrie überlaut, daß das Schicksal der Römer betrübt seye, da sie sich den Empörungen eines ihnen so unwürdigen Volks entgegen setzen müßten. Seine Rede war mit soviel Zorn begleitet, daß ihm eine Ader zerriß, und er alsbald den Geist aufgab. Anm. d. Uebers.

(8) Die Folgen der Traurigkeit äußern sich entweder geschwind oder nach und nach. Die Geschichte liefert uns nur zu viele Beyspiele. Ein Deutscher,

cken (9), bringen, indem sie die thierische Einrichtung verwirren, die Verrichtungen derselben in Unordnung, worauf die traurigsten Zufälle, ja der Tod selbst erfolgen.

Es ist also ein sehr wesentliches Stück, alles von dem Kranken zu entfernen, was zu lebhafte Eindrücke auf denselben machen

---

der in der Belagerung von Ofen über alle menschliche Kräfte hinaus, seine Tapferkeit erzeigt hatte, kam darinn um: einer von den Generalen wollte den Leichnam dieses großen Menschen sehen, er fand seinen einzigen Sohn und fiel todt zur Erde. Georg Ludwig Prinz von Hollstein, befahl den entseelten Leichnam seiner Gemahlin aus dem ersten Sarg in einen von kostbarem Holze zu bringen, und ihm so bald es geschehen davon Nachricht zu geben. Es geschieht, der Prinz geht hin und heisset sofort seinen Kammerdiener ihm etwas aus einem geistlichen Buche vorlesen. Während dem Lesen kann sich der Prinz nicht enthalten Thränen zu vergiessen und stark zu seufzen, worauf er einschlief und in dem Schlafe starb. Anm. des Uebers.

(9) Die betrübten Wirkungen des Schreckens, sind das Zurücktreten des Monathlichen, heftige Blut-

könnte, so muß man zum Beyspiel sich hüten mit ihm von einer traurigen Begebenheit zu reden, ihn von dem Gewinst eines Prozesses, von der Ankunft einer geliebten Person, von dem erwünschten Fortgang einer Unternehmung zu benachrichtigen; eine Beunruhigung über seinen Zustand zu bezeugen,

---

flüße, Blutspeyen, das Zerreissen der Schlagadern, Schlagflüße, Zückungen, die ordentlich wiederkommen, das Zerborsten der Hirnschale bey ihren Näthen, unzeitige Geburten, männliches Unvermögen, Fallsucht, tödliche Ohnmachten, plötzlicher Tod u. s. w. Arntus ein Griechischer Feldherr, hat jedesmal beym Anfang einer Schlacht einen Durchlauf bekommen, welcher so lange angehalten bis erst die Schlacht in völligem Gange gewesen. König Philipp der zweyte in Spanien, sagte seinem ersten Minister dem Espicosa nur die Worte: Cardinal, wisset daß ich Präsident bin; er erschrack so sehr, daß er nach wenig Tagen starb. Philipp der Fünfte König in Spanien, starb plötzlich auf die Nachricht, daß die Spanier bey Florenz geschlagen seyen, bey der Zergliederung fand man sein Herz geborsten. Anmerk. des Uebers.

und in seiner Gegenwart traurig auszusehen. Man muß die Personen welche er nicht leiden kann, von ihm entfernen; die einzige Beschäftigung der Wärterinn muß darin bestehen, daß sie ihn aufmuntere, seine Hoffnung befestige, sein Zutrauen unterhalte. Wann der Zustand der Krankheit es erlaubt, und der Kranke dazu geneigt ist, so muß man eine angenehme Fröhlichkeit in ihm suchen hervorzubringen; Erzählungen, lächerliche Begebenheiten, das Vorlesen von angenehmen und lustigen Sachen sind von guter Wirkung.

Bey einigen Kranken wäre es gefährlich die Thränen zu unterdrücken, nähmlich bey denen so schwache Nerven haben; man muß sich begnügen in Ansehung ihrer einige kurze Anmerkungen in den schicklichsten Augenblicken zu machen: dieser Zustand ist nicht beunruhigend. Wenn man unumgänglich genöthiget ist, dem Kranken eine angenehme oder unangenehme Begebenheit anzukündigen, so muß man es diejenige Person thun lassen, zu welcher er das gröste Zutrauen hat, indem

man ihr anbefiehlt, so klug und so behutsam zu seyn als möglich ist. Ich darf, damit dieses Geschäft wohl ausgerichtet werde, keine andere Regel geben: die Freundschaft, der Antheil, die Zuneigung werden dasjenige ersetzen, was ich nicht auszudrücken vermag.

IX. Capitel.

Von dem Schlafe.

Es ist immer vortheilhaft wenn der Kranke schläft, es mag nun bey Tag oder bey Nacht seyn; wann nicht der Schlaf die Krankheit selbst ist, welche man bestreitet; dann in diesem Fall müßte man ihn anstatt zu begünstigen, unterbrechen. (Man sehe das VIII. Capitel der dritten Abtheilung.)

Wann der Kranke schläft, so hat die Wärterinn weiter nichts zu thun, als selbst kein Geräusch zu machen, und zu verhindern, daß andere auch keines machen. Sie muß ihn nicht aufwecken in der Absicht ihm eine Brühe oder Arzeney darzureichen, es seye

dann, daß der Arzt es ausdrücklich befohlen hätte.

Man muß auch, aber blos allein in dem Falle, einem Kranken erlauben, daß er in einem Lehnstuhl oder einem andern Stuhl schlafe, wenn er auf keine andere Art athmen kann.

X. Capitel.

Von den natürlichen Ausleerungen.

Wenn in dem Lauf einer Krankheit das Monathliche sich einstellet, oder die goldene Ader fließet, so muß man den Gebrauch aller ausleerenden Mittel, es ist gleichviel unter welcher Form sie verschrieben sind, aussetzen. Also muß man weder Laxier- noch Schweißtreibende, noch Harntreibende Mittel u. d. gl. geben. Man kann alsdann auch nicht ohne große Gefahr eine Ader öfnen, ich setze den Fall, der Arzt habe es angerathen ehe diese Ausleerungen sich einge-

stellet, und der Wärterinn nicht ausdrücklich befohlen, dieser Erscheinungen ungeachtet, einen Aderlaß vorzunehmen. Man muß von keinem Mittel, das erhitzet, reitzet, oder eröffnet, Gebrauch machen. Wichtig ist es auch zu verhindern, daß die Kranken sich nicht erkälten, man gestattet ihnen auch keinen allzukühlenden Trank, auch sollen sie sich nicht mit kaltem Wasser waschen. Man entferne sich ohne die Vorschrift des Arztes ja nicht von diesen Regeln.

Dieser Ausleerungen ungeachtet, kann man mit dem Gebrauch der Mittel, die von einer andern Natur als erstgedachte sind, fortfahren. Als mit süßmachenden, gelind kühlenden, Brust- und andern ähnlichen Mitteln. Auch ist der Gebrauch der vorhero angeordneten Klystiere, in so fern sie nicht laxierend sind, nicht gefährlich.

Wann aller dieser Sorgfalt ungeachtet, die Rechnung, oder die goldene Ader zu fliessen aufhören sollte, und es entstünde daher ein Zufall, so lasse man die Füße der kran-

ken Person in warmes Wasser stellen. (Man schlage diese Verrichtung betreffend, das XIII. Capitel der zweyten Abtheilung nach.)

Wann die Zufälle sehr dringend würden, so lasse man ohne Aufschub eine Ader an dem Fuß öfnen. Ich setze den Fall, daß man allen Rath entbehren muß, und die Noth sehr dringend ist.

Unterricht

für Personen welche den Kranken abwarten.

Zwote Abtheilung.

Von den Vorsichten welche man bey Anwendung der Arzeneymittel zu gebrauchen hat.

Nicht jedesmal bestreitet man die Krankheiten mit der Lebensordnung allein: man muß ihr auch den Gebrauch der Arzeneymittel, welche in innere und äußere eingetheilt werden, beyfügen; und diese würden, ob sie schon gut angeordnet sind, dennoch ohne gute Anwendung unnütz, oder gar schädlich werden. Es ist also für die Kranken sehr wichtig, daß ihre Wärterinn alles das genau beobachte, was ihr in dem Capitel, wo die Rede von dem vorgeschriebenen Arzeneymittel ist, anbefohlen wird.

I. Capitel.

Von den Brühen.

Man theilet die Brühen in nahrhafte und arzeneyhafte ein. Ich werde hier nichts von der Art sie zu zubereiten sagen; es kommt dem Arzt zu, das zu verordnen woraus er haben will daß sie bestehen sollen.

Wenn man dem Kranken eine Brühe geben will, so muß man alles Fett davon abheben, und sie in warmem Wasser auf folgende Art wärmen:

Man nimmt einen Topf der so groß ist, daß man in denselben einen Becher oder Tasse stellen kann, man füllet ihn bis an die Hälfte mit Wasser an, und erwärmet es; wann es siedet, so thut man die Tasse oder den Becher worin die Brühe ist, hinein; man bedeckt alsdann den Topf, und wartet bis die Brühe warm ist. Nachgehends schüttet man sie in eine Schüssel oder in eine Tasse, und bietet sie dem Kranken an.

Gemeiniglich gibt man dem Kranken eine Kaffetasse voll auf einmal.

Wann der Kranke in dem Augenblick in welchem er eine Brühe empfangen soll, Frost, oder einen viel stärkern Anstoß des Fiebers hätte, so muß man warten bis das eine oder das andere wo nicht aufgehört, doch zum wenigsten sehr abgenommen hat. Es ist eine sehr gute Vorsicht, wenn man den Kranken den Mund ausspühlen macht, ehe man ihm eine Brühe gibt. Könnte der Kranke Schwäche halber aus keiner Schüssel oder Tasse trinken, so muß man seine Zuflucht zu einem Löffel, einer Schüssel mit einem gebogenen Röhrlein, oder zu drey oder vier reinen Strohhalmen nehmen, davon man das eine End in die Brühe leget, und das andere dem Kranken in den Mund gibt.

II. Capitel.

Von dem gewöhnlichen Getränk der Kranken.

Das gewöhnliche Getränk des Kranken kann aus folgendem bestehen: 1, Kalbfleisch- und

Hühnerbrühe; 2. gesottenes Wasser; 3. Decocte oder Abkochungen; 4. Infusionen oder Aufgüsse; 5. Meth; 6. Samenmilch; 7. Citronen- und Pomeranzenwasser; 8. Molken; 9. Zuckerbrod- gestähltes- und Johannistrauben-Wasser. Man wird in der vierten Abtheilung dieses Werks, die Vorschriften von diesen verschiedenen Getränken antreffen.

Es mag aber dem Kranken zu seinem ordentlichen Getränk verordnet seyn was da wolle, so muß man ihm alle halbe Stunde oder noch öfters davon geben, besonders wenn er eine trockene Zunge hat. Man gibt ihm eine halbe Tasse, und auch noch mehr, auf einmahl, wenn es möglich ist, je nachdem es der Arzt verordnet hat, kalt oder warm. Muß der Kranke das Getränk warm nehmen, so soll immer etwas davon nahe am Feuer seyn, auch muß davon kaltes vorhanden seyn, damit man demselben wenn es genommen werden soll, alle Augenblicke den gehörigen Grad von Wärme geben könne; wann der Kranke keine halbe Tasse auf einmahl trinken kann, so gibt man ihm weniger.

Wann der Kranke sich beklaget, daß ihm das Getränk den Magen drücke, so muß man es dadurch leichter machen, daß man den vierten oder dritten Theil Wassers dazu thue, ist dieses nicht hinlänglich, so gibt man ihm nicht so oft zu trinken. Wenn alle diese Vorsichten fruchtlos wären, so muß man den Gebrauch davon bis auf die Ankunft des Arztes aufschieben.

Ist das Getränk eckelhaft, so kann man dem Kranken, wenn er getrunken hat, etwas eingemachtes, oder einen Schnitt von eingelegten Pomeranzenschalen geben.

Es muß immer soviel Getränk vorräthig seyn, daß man keinen Mangel daran habe, und dasjenige welches an dem gestrigen Tag verfertigt worden, nicht mehr gebraucht werden.

Besässe eines von den erstgemeldeten Getränken eine laxierende Eigenschaft, so muß man, ehe man es dem Kranken gibt, das Capitel von den Laxiermitteln nachschlagen.

III. Capitel.

Von den flüssigen Arzeneymitteln davon man wenig auf einmahl nimmt.

Ich begreife unter diesem Nahmen, die Julepp, Tränke, Müßlein, Syrupp und Tropfen. Die Krankenwärterinn muß Sorge tragen daß sie frisch bleiben, indem sie sie, die Tropfen ausgenommen, in frisches Wasser stellet, und sie vom Feuer oder jeder andern Hitze entfernet, wodurch sie, besonders die Müßlein, Oehle und Syrupp bald schadhaft würden.

Wenn man eines von den drey ersten Mitteln geben will, so muß man das Gefäß in welchem es ist, wohl umschütteln, und nachgehends das Mittel geschwind in eine Tasse oder ein Glas schütten, wenn es ein Julepp ist; in einen Löffel aber, wenn es ein Müßlein oder Syrupp ist, und es dem Kranken darreichen. Von diesen Mitteln gibt man dem Kranken zu den von dem Arzte bestimmten Stunden. Man muß zwischen einem von den

fünf obengenannten Mitteln, und einem jeden andern Arzeneymittel oder Brühe, es mag vorher oder nachgehends genommen seyn, eine halbe Stunde vorbeygehen lassen, damit man die Wirkung davon nicht störe, es seye denn daß der Arzt es anders befohlen hätte.

Die Mittel, welche man Tropfenweis nimmt, können auf folgende Art genau abgemessen werden; man legt den Zeigefinger der rechten Hand auf die Oeffnung der Flasche in welcher die Tropfen sind, man neiget sie vorwärts und hebt den Finger ein wenig auf, damit Luft hinein könne, worauf die Tropfen heraus fallen (10).

---

(10) Ohne viele Behutsamkeit, können bey dieser Verfahrungsart leicht mehrere Tropfen auf einmahl herausfallen, und dieselben also nicht genau gezählet werden. Eine andere, leichtere und sicherere ist folgende. Man überzieht die Oeffnung der Flasche in welcher sich die Tropfen befinden mit einem Stücklein Blase das mit einem Faden befestigt wird: alsdann sticht man mit einer Stecknadel zwey Löchlein darein, so daß sich bey-

Alle Arzeneyen von welchen in diesem Capitel geredet worden, sollen in wohlverschlossenen Flaschen aufbehalten werden. Aeußerte eines von den verordneten Mitteln Laxierkräfte, so muß man vorher ehe man es dem Kranken darreicht, das Capitel von den Laxiermitteln durchlesen.

IV. Ca-

---

de an dem inwendigen Rand des Halses der Flasche befinden, gegen einander über seyen, und das eine oben, das andere unten zu stehen komme, wenn man die Flasche etwas neiget; will man Tropfen abmessen, so neiget man die Flasche so viel, daß nichts von dem was in derselben enthalten ist vor das obere Löchlein komme, als welches dazu bestimmt ist der Luft einen Zutritt in die Flasche zu verschaffen; auf diese Art wird die Flüssigkeit aus dem untern Löchlein tropfenweis herausfließen. Hat man so viel Tropfen erhalten als nöthig gewesen, so läßt man zwar das Stücklein Blase in welches die Löchlein gemacht worden auf der Flasche, aber man bindet ein zweytes Stücklein Blase über das erstere, damit die Tropfen nicht verfliegen.

Anmerk. des Uebersetzers.

IV. Capitel.

Von den innerlichen und festen Arzeneyen.

Ich verstehe darunter Latwerge, Bissen, Pillen und Pulver: der Apotheker muß die Quantität von den drey letzten, welche auf einmahl eingenommen wird, abtheilen. Die Latwerge verwandelt man in Bissen, so oft man dem Kranken davon einzunehmen gibt, jeder Bissen soll die Größe von dem haben, der in der Apotheke verfertigt worden (11).

Alle diese Bissen, sie mögen hart oder weich seyn, gibt man auf die nähmliche Weise ein, nähmlich in einem Löffel-voll Suppe in etwas Eingemachtem eingewickelt, in

(11) Es ist bey uns nicht üblich, daß der Apotheker so viel von der Latwerge abwiege oder abtheile als der Kranke auf einmahl einnehmen soll, sondern der Arzt verordnet wieviel der Kranke davon nehmen solle und bestimmt es dadurch, daß es eine Messerspitze, ein Caffelöffelchen voll, die Größe einer Kastanie u. s. w. betrage. Anmerk. des Uebersetzers.

gekochtem Obst, oder endlich in Hostien; wählet man dieses letzte Mittel, so muß man, daß der Bolus recht eingewickelt werde, auf folgende Art verfahren. Man nimmt ein Stück Hostie das groß und lang genug ist, thut es in einen mit Wasser angefüllten Löffel; wenn die Hostie anfängt weich zu werden, so leeret man das Wasser aus dem Löffel aus, nachgehends legt man den Bissen auf die Mitte der Hostie, sodann bieget man die zwey Ende davon so um, daß eine Art von einem kleinen Packet daraus werde, man giesset etwas Wasser, Ptisane, Wein oder Brühe in den Löffel, und gibt es dem Kranken (12).

---

(12) Ein Stück einer Hippe oder Waffel ist zu dieser Absicht noch fast bequemer; da sie dicker und zäher als Hostien sind, so zerreissen sie nicht so leicht als diese, man verfährt auf die oben beschriebene Art, oder man taucht das Stück Hippe oder Waffel welches man gebrauchen will in Wasser und zieht es alsobald wieder heraus, wodurch es biegsam genug wird, um den Bolus, wie oben gemeldet worden darein einzuwickeln und ihn zu verschlingen.

So bald er den Bissen verschlungen hat, so läßt man ihn einen Schluck Wasser oder Ptisane trinken Wären die Bissen so groß, daß es dem Kranken Mühe kostete sie zu verschlingen, so vertheilt man sie in so viel kleinere, als es der Kranke begehrt, doch mit dem Beding, daß der Kranke diese größere Anzahl gleich nacheinander einnehme.

Im Pulver nimmt man gemeiniglich zwischen zwo Suppenschnitten ein, jedermann weis, wie; übrigens muß man sich nach der Vorschrift des Arztes richten.

V. Capitel.

Von den Laxier- und Brechmitteln.

Man muß die Laxiermittel so früh als möglich ist und nüchtern einnehmen; schliefe der Kranke, so wecke man ihn nicht auf; denn man kann auch den Tag durch ein Laxiermittel einnehmen, wenn man nicht, wie in den Sommertagen, Hitze zu befürchten hat.

Ehe man das Laxiermittel darreicht, muß man sehr sorgfältig untersuchen, ob der Kran-

ke schwitzet, ob er Frost, oder Fieberhitze habe; ob sich ein Ausschlag an der Haut zeige; ob das Monathliche sich eingestellt habe; ob die goldene Ader fließe; ob ein Blutfluß oder sonst ein Ausfluß vorhanden seye, als Vereiterung, weißer Fluß; oder endlich aber starke Schmerzen ausstehe, oder große Schwachheiten habe: in allen diesen Fällen muß man verzögern, und die Meinung des Arztes, welchen man alsbald berufen soll, vernehmen.

Man muß trachten dem Kranken die Farbe, den Geruch und den Geschmack seiner Arzeney zu verbergen. Dieses geschiehet, wenn man folgendes beobachtet. Nachdem man die Flasche, in welcher sich dieselbe befindet, geschüttelt, so gießet man sie in eine porzellanene Tasse oder in einen Becher, den man mit einem Stücklein reinen Leinwand bedeckt, das vorhero mit etwas das der Kranke gern riecht bespritzet worden; hat man kein wohlriechendes Wasser, so nimmt man starken Essig; nachgehends läßt man ihn den Mund mit Essig oder Branntwein

ausspühlen, und alsdann gibt man ihm den Becher mit der Arzeney, den man nur so weit aufdecket, daß er seine Lefzen an denselben bringen kann. Hat er die Arzeney eingenommen, so läßt man ihn den Mund mit kaltem Wasser ausspühlen und gibt ihm etwas Eingemachtes oder Gelee. Wäre die Arzeney ein Bolus, so verfährt man wie in dem vorhergehenden Capitel gesagt worden.

Nachdem der Kranke seine Arzeney genommen, so läßt man ihn ruhig; will er schlafen, so muß man nicht dagegen seyn; will und kann er aufstehen, so erlaube man es ihm; man gebe nur Acht daß er nicht kalt bekomme.

Der Kranke trinke erst zwo Stunden nach dem Einnehmen des Laxiermittels, wenn er nicht vorher zwey oder dreymal zu Stuhl gegangen, oder starkes Grimmen hat. Hat er zu trinken angefangen, so fährt er alle halbe Stunde fort, und noch öfters, wenn er häufige Stühle oder Kolick hätte.

Das Getränk welches Kranke, in der Absicht die Wirkung der Arzeney zu befördern,

zu sich nehmen, kann aus Kalbfleisch-Hühnerbrühe, Brühe von grünen Kräutern, leichtem und mit Zucker versüßtem Thee, oder endlich Honigwasser bestehen. Er wählet dasjenige von den Geträ̈nken, welches er am meisten liebt, und trinkt von einem allein, oder wechselsweise von mehrern; nur gebe man Acht daß er immer warm trinke.

Wenn das Laxiermittel, der häufigen Getränke ohngeachtet, nicht wirken wollte, so muß man machen, daß sich der Kranke bewege; wäre auch dieses unnütz, so setze man ihm ein Klystier, das aus einem Schoppen Wasser, drey oder vier Löffelvoll Honig, oder einem halben Löffelvoll Kochsalz bestehe.

Wenn den Kranken während der Wirkung des Laxiermittels eine Kolick überfiele, so muß man ihm zum öftern gewärmte Tücher auf den Leib legen, und ihm mehr zu trinken geben. Und wenn die Schmerzen, dieser Hülfe ungeachtet fortführen, so nimmt man seine Zuflucht zu einem lindernden Klystier, (Man sehe die vierte Abtheilung) und wiederhohlet es nach der Dauer der Kolick.

Muß der Kranke mehr als ein Glasvoll Laxiermittel nehmen, so muß es die Wärterinn dem Kranken, zu den, vom Arzte, festgesetzten Stunden geben; sie muß aber die Vorsicht gebrauchen, daß sie, wenn das erste Glasvoll hinlänglich gewirkt hätte, z. Ex. fünf bis sechsmahl, den Kranken nichts mehr davon einnehmen lasse, damit derselbe nicht zu matt werde.

Der Kranke muß an dem Laxiertag eine genaue Diät beobachten. Wenn er noch nichts essen darf, so muß er erst eine Stunde nach der Wirkung des Laxiermittels eine fette Fleischbrühe genießen; darf er aber essen, so muß er sich mit ein wenig Suppe begnügen, und des Nachts mit etwas Gemüse, oder etwas Brod, samt eingemachten Sachen, oder einigen Früchten und einem halben Glas lautern Wein; es seye denn daß der Arzt für gut befinde ihm mehr zu erlauben.

Alles das, was ich eben in Rücksicht der anzuwendenden Behutsamkeit, ehe man ein Laxiermittel gibt, gesagt habe, ist gleichfalls bey dem Einnehmen eines Brechmittels zu

zu beobachten. Man verhält sich während und nach der Wirkung dieses letztern Mittels auf folgende Art:

Man gibt dem, der ein Brechmittel zu sich genommen, einzig und allein lauwarmes Wasser, und nur alsdann wenn er starke Neigung zum Brechen empfindet (*). Die Wärterinn muß dem Kranken unter dem Erbrechen den Kopf halten.

Wirkte das Brechmittel, welches der Kranke eingenommen, unter sich, so muß sich die Wärterinn alsdann wie bey einem Laxiermittel verhalten.

Derjenige so ein Brechmittel genommen, soll diesen Tag keine feste Nahrung genießen, und sollte er es auch nur vorsichtshalber genommen haben; er muß sich, im Fall der Arzt nicht für dienlich findet ihm etwas mehreres zu erlauben, allein mit Fleischbrühe begnügen.

(*) Dict. Encyclop. art. Vomiss.

VI. Capitel.

Von den Collyrien oder äußerlichen Augenarzeneyen.

Man nennt Collyrien alle Mittel, welche auf die Augen gelegt werden. Ich werde, damit ich die bis dato schon zahlreichen Wiederhohlungen vermeide, nur von den trockenen Collyrien, oder von denen, die als Pulver gebraucht werden, reden. Wann man andere Mittel für die Augen gebrauchen muß, als Kataplasmen, Bähungen u. dgl. so muß man das Capitel, wo davon die Rede ist, nachschlagen.

Die Pulver, welche man in das Auge bringen muß, sollen sehr rein und ohne Geruch seyn. Dieses zu Stande zu bringen, geht man auf folgende Weise zu Werke: Man nimmt einen Strohhalm oder einen Federkiel, der an seinen beyden Enden offen ist; man füllet ihn mit dem Pulver das in die Augen gebracht werden soll einen Finger breit an; man hält den Strohhalm mit der rechten Hand und bringt ihn gegen

das kranke Auge, welches man mit dem Daumen und dem Zeigefinger der linken Hand öffnet; man nimmt das leere Ende des Strohhalms in den Mund, und bläset stark darein, worauf man das Auge sich schliessen läßt, alsdann legt man eine Kompreße auf das Auge und befestiget sie mit einer gelind zusammengezogenen Binde; man wiederhohlet dieses Einblasen so oft als es von dem Arzt, oder von dem Wundarzt angeordnet worden.

VII. Capitel.

Von den Gurgelwassern.

Mit diesen Mitteln waschet sich der Kranke den Mund oder den Hals aus, ohne etwas davon zu verschlucken. Die Art sich derer zu bedienen ist verschieden, zum Exempel wenn der Sitz des Uebels in dem Schlund ist, nimmt der Kranke von dem Gurgelwasser in den Mund, leget den Kopf hinter sich, und macht ein kleines Geräusch das dem siedenden Wasser ähnlich ist. Wenn der Kranke

wegen Größe des Uebels, oder wegen Schwäche sich nicht gurgeln könnte, so muß man alsdann sich eines, von feinem und etwas ausgefaseltem Leinwand verfertigten Pinsels bedienen, womit man den kranken Theil berührt, und ihn ein wenig und gelind reibet, nachdem derselbe vorher mit dem Gurgelwasser recht befeuchtet worden. Ehe die Wärterinn aber dieses vornimmt, so muß sie die Zunge des Kranken mit einem Löffel- oder Gabelstiel etwas niederdrucken, damit sie den zu berührenden Theil ansichtig werde.

Ist das Uebel an der Zunge, an dem innern der Backen oder an der Zahnlade, so muß sich der Kranke mit dem Gurgelwasser den Mund waschen, und es nachgehends ausspeyen.

Wären die Schmerzen des Mundes oder das Halsweh nicht gar beträchtlich, so ist es genug, wenn man sich alle Stunde gurgelt; sind sie aber heftig, so muß man sich so oft als möglich ist, gurgeln. Man wendet diese Mittel kalt oder warm an, je nachdem es der Arzt verordnet hat.

VIII. Capitel.

Von dem Einspritzen.

Es muß der Platz, auf welchem der Theil liegt der eingespritzt werden soll, ehe man einspritzet, mit zusammengelegten Tüchern verwahret werden. Das, was man einspritzet, darf weder zu kalt noch zu warm seyn. Die kleine Spritze der man sich bedient, soll ganz rein und wohl angefüllt seyn; man muß auch den Stempfel, wenn es nicht besonders befohlen worden, nicht mit Heftigkeit drücken. Endlich muß man das Eingespritzte, wenn es angeordnet worden, verweilen lassen. Man wiederhohlet diese kleine Operation so oft, als sie vorgeschrieben worden.

IX. Capitel.

Von dem Waschen, Bähen, Einreiben, und Schmieren mit Salben.

Ich glaube nicht übel zu thun, wenn ich die Regeln, welche bey Anwendung dieser Mittel zu beobachten sind in ein Capitel bringe.

Die Wärterinn muß dasjenige von den Mitteln, welches von dem Arzt oder Wundarzt angeordnet worden, wärmen, es seye dann daß es kalt angewendet werden solle. Soll es gewärmet werden, so muß es nicht wärmer seyn, als daß man ohne Beschwerlichkeit die Finger in demselben halten könne. Man muß den Ort, worauf der Theil ruhet, an welchen das Mittel angewandt werden soll, mit Tüchern wohl verwahren; darnach taucht man ein reines Tuch in das Mittel, womit man den kranken Theil vier oder fünf Minuten gelind reibet; nachgehends legt man das Tuch, womit man gerieben hat darauf, und auf dieses eine Kompreße: dieses alles befestiget man, wenn es sich thun läßt, mit einer Binde. Wenn der gebähete Theil feucht erhalten werden soll, so legt man auf das erste Tuch ein Stück Wollenzeug, das man vorhero in das Mittel, das zum Bähen gebraucht worden, getaucht hat, und man befeuchtet es alle zwo Stunden.

Wenn man sich eines Spiritus bedienet, so gießet man ihn auf einen vorhero gewärm-

ten Teller, dadurch wird verhindert, daß nicht zuviel verflieget, welches geschehen würde, wenn man anders zu Werke gienge.

Man muß nicht mehr auf einmahl wärmen als nöthig ist, und es die Zeit hindurch, in welcher es gewärmet wird, zudecken; den Rest muß man wohl und rein zugedeckt aufbewahren.

X. Capitel.

Von den Kataplasmen.

Das erste worauf man zu sehen hat, ehe man dieses Mittel auflegt, ist, daß man den Theil, worauf es gelegt werden soll, rasiren läßt, damit man dem Zucken der Haare, welches sich bey jedem Verband erneuern würde, entgehe. Sollte man das Kataplasmen auf die Augen, die Ohren, oder unter die Nase legen, so muß man es vorher mit einem dünnen und zarten Tuch umgeben.

Gemeiniglich legt man das Kataplasmen warm auf, man hätte dann Befehl es kalt aufzulegen. Wenn man es auf dem Rücken

der Hand liegen lassen kann, so ist es nicht zu warm.

Dieses Mittel muß pünctlich zu den, von dem Arzte anbefohlenen Stunden, erneuert werden, weil, wenn es länger liegen bleibt, die Natur desselben verändert, und Wirkungen, die der Anzeige welche man befolgen wollte entgegen sind, hervorgebracht würden.

XI. Capitel.

Von den Bädern.

Es ist von großer Wichtigkeit, das sich die Wärterinn, in Ansehung des Grads der Wärme des Bads, sehr genau nach der Vorschrift des Arztes richte; aber wenn der Arzt den Grad der Wärme desselben nicht bestimmt, sondern nur blos ein kaltes oder warmes Bad angeordnet hätte; so ist es alsdann gut wenn die Wärterinn weis, daß man unter kaltem Bad dieses verstehe, wenn das Wasser, ohne wie Eis zu seyn, kalt ist; durch laues Bad ein solches, da das Wasser gelinde gewärmet worden; und durch warmes Bad,

wenn das Wasser einen noch größeren Grad der Hitze erlangt hat, ohne daß es koche. Personen, welche im Stande sind sich eines Wärmemaßes zu bedienen, werden die Temperatur, die jedem Bad angemessen ist, genauer abmessen; es ist solches für kalte, von zehen bis zwanzig; für laue, von zwanzig bis dreyßig; und endlich für warme Bäder, von dreyßig bis vierzig Graden (*).

Frauenzimmer sollen sich wenn ihnen die Zeiten fließen, insgemein des Badens enthalten; gleichfalls sind die Bäder denen Personen nachtheilig, welchen die goldene Ader fließet, oder die sonsten einen Blutfluß erleiden; denen die im Schweiß sind einen Ausschlag (**); oder erst feste Nahrung zu sich genommen haben.

Das

(*) Dict. Encyclop. art. Bain.

(**) Ich weis daß es Fälle gibt, in welchen es nützlich ist, einen Kranken der einen Ausschlag hat, zu baden; aber ich rede hier überhaupt; und wenn ich den Ausschlag unter die Stücke zähle, welche das Baden verhindern, so geschieht es darum, daß die Krankenwärterinnen den Gang der Natur nicht stören; sie werden sich also bey Ausschlägen nach dem Befehl des Arztes richten.

Das Bachwasser hat vor dem Quell- oder Brunnenwasser einen Vorzug; wenn man aber gezwungen wäre, eines von beyden letztern Wassern zu nehmen, so müßte man die Härte derselben dadurch verbessern, daß man das Badwasser, wo nicht alles, doch einen großen Theil davon sieden lasse. Jedes Bad muß frisch gemacht werden.

Der Badzuber muß an einen bequemen Ort gestellet werden. Er ist nirgends besser als in dem Zimmer des Kranken, und nicht weit von seinem Bette. Man behängt ihn inwendig mit einem Leintuch, oder mit einem besonders dazu verfertigten Tuch. Man legt in sein breiteres Ende ein mit Haberstroh, Heu, oder Roßhaaren angefülltes Küßen; nachgehends schüttet man mehrere Eimer kalt Wasser hinein, und zu diesem siedendes; man rühret es mit der Hand wohl untereinander, damit sie sich recht vereinigen. Wenn das Wasser die gehörige Temperatur hat, so macht man den Kranken in den Badzuber steigen, und setzt ihn auf das erstbenahmste Küßen, und wenn ihm das

Wasser nicht bis an den Hals gienge, so müßte man so viel noch nöthig wäre, kaltes und warmes dazu schütten, ohne jedoch sich von der vorgeschriebenen Temperatur zu entfernen; man bedeckt den Badzuber mit seinem Deckel oder mit einem Leintuch, und setzt sich neben den Kranken, von welchem man sich, so lange er im Bad ist, nicht entfernen muß; solche Entfernungen haben bisweilen den Kranken das Leben gekostet. Wenn der Kranke Arzeney in dem Bad nehmen muß, so reicht man sie ihm zur bestimmten Zeit. Wollte der Kranke schlafen, so halte man ihn davon ab; man befiehlet ihm ruhig zu seyn; wenn er es begehrt, so kann man ihm was angenehmes vorlesen. Man muß Acht haben, daß die Temperatur des Bades die nähmliche bleibe, und wenn es nöthig ist, warmes Wasser dazu schütten.

An einigen Orten wärmt man das Bad, unter dem Vorwand der Bequemlichkeit, mit einer mit Kohlen angefüllten Walze; dieses ist eine sehr üble Gewohnheit. In dem Fall, wo man genöthiget wäre Gebrauch davon zu

machen, so müßte der Badzuber in einem dem Kranken nahen Zimmer, und so lange das Bad gewärmet würde, Fenster und Thüren offen seyn; es wäre auch klug gehandelt, wenn man den Kranken nicht eher hinein brächte, als bis aller Kohlendampf daraus wäre; zarte Personen sind dieser Vorsicht ungeachtet, dennoch nicht von allen Zufällen, die von diesem Verfahren entstehen können, gesichert. Es ist also viel klüger, das Wasser in der Küche zu wärmen, und es nachgehends in das Zimmer des Kranken zu tragen.

Es kann sich eräugnen daß einem Kranken, der in einem für seine Leibesbeschaffenheit zu warmen Bad sitzet, ein Schlag drohe, oder daß er sogar davon gerührt werde; in diesem Fall muß man ihn augenblicklich aus dem Badzuber heben, auf die Erde legen, Thür und Fenster, sogar zur Winterszeit, öffnen, ihm auf den Kopf Umschläge von eiskaltem Wasser legen, und kaltes Wasser auf den Leib, und auf das Gesicht schütten. Wären diese Mittel unkräftig den Kranken zurück zu rufen, so muß man ihm

unverzüglich eine Ader am Arm oder am Fuß öffnen: Ich nehme an, daß der Fall schleunige Hülfe erfordere, und daß es nicht möglich wäre, einen Arzt um Rath zu fragen.

Wenn es Zeit ist, daß der Kranke aus dem Bad gehen soll, oder man wahrnimmt, daß der Kranke schwach werde, so muß man ihm helfen aus dem Bad zu gehen, man muß Acht haben, daß er mit den Füßen nicht auf dem Boden oder einem kalten Tuch stehe; man trocknet ihn mit reinen und warmen Tüchern ab, oder man wickelt ihn in ein warmes Leintuch und legt ihn in ein wohlgewärmtes Bett, in welchem er zwo Stunden bleiben soll! er nimmt eine Brühe oder die verordneten Arzenenmittel, und man läßt ihn schlafen, wenn er Neigung dazu hat.

XII. Capitel.

Von den Halben- oder Stuhlbädern.

Man nimmt die halben Bäder in einem dazu verfertigten Lehnstuhl, oder in einem Badzuber. Das Wasser muß dem Kranken, in der

einen und der andern Art, bis an den Nabel gehen; seine Schultern müssen gut zugedeckt und seine Füße von einem Schämel oder Stuhl unterstützt seyn, wenn er das Bad in dem Lehnstuhl nimmt: im übrigen verhalte man sich, wie erst in dem vorhergehenden Capitel gesagt worden; denn die halben Bäder erfordern die nähmliche Behutsamkeit wie die ganzen.

XIII. Capitel.

Von den Fußbädern.

Man läßt dieses Bad in einem Zuber von Holz, in einem Becken von Porzellan oder anderer Materie, nehmen; es muß so tief seyn, daß das Wasser bis unter die Knie reiche. Der Arzt soll den Grad der Wärme bestimmen; gemeiniglich nimmt man es lau. Wenn man befürchtet, daß der Kranke ohnmächtig werde, so läßt man ihn auf sein Bett sitzen, und eine andere Person setzt sich, in der Absicht ihn zu halten, hinter ihn. Man stellet das Geschirr, in welchem das

Wasser ist, auf einem Schämel oder Stuhl. Wann der Kranke seine Füße im Wasser hat, so deckt man das Geschirr mit einem mehrmahl zusammengelegten Tuch zu. Wann das Wasser kalt wird, so schüttet man warmes dazu.

Ueberfiele den Kranken eine Schwachheit, welches sich ziemlich oft zuträgt, so lege man ihn überzwerch auf sein Bette; man eile nicht seine Füße aus dem Wasser zu thun; dann die Schwachheit ist in diesem Fall fast allezeit heilsam, es seye denn, daß sie zu stark wäre.

Wenn man die Füße aus dem Wasser thut, so muß man sie mit reinen warmen Tüchern abwischen; man läßt den Fuß, welcher zu erst getrocknet worden, von einem Gehülfen halten; und wenn beyde trocken sind, so schafft man das Wasser bey Seite, und legt den Kranken in sein Bette.

Man muß Bachwasser nehmen; das Quell- oder Brunnenwasser ist nur alsdann gut, wenn es gesotten hat.

Die Vorschrift welche man zu beobachten hat, ehe man die Füße ins Wasser thut, sind

die nähmlichen, welche in dem Capitel der Bäder aufgezeichnet sind, wenn nicht der Arzt andere Verordnungen zu machen, für gut befindet.

XIV. Capitel.

Von den Klystieren.

Diese Mittel sind nahrhaft oder arzeneyhaft. Ich setze zum Voraus, daß die Wärterinn ein Klystier gut setzen könne, und ich wende mich zu der Erzählung derjenigen Stücke, welche sie vor- und nachher zu beobachten hat.

Für das erste muß die Krankenwärterinn auf den Rand des Bettes ein etlichemahl zusammengelegtes Tuch legen, den Kranken in solche Lage bringen, daß sie ihm das Klystier leicht setzen könne: man bedient sich einer völlig reinen und angefüllten Spritze, das Klystier muß, wenn es nicht kalt angeordnet worden, lau seyn. Ist dem Kranken das Klystier beygebracht worden, so muß derselbe sich auf den Rücken legen, und es, so lange es seyn kann, bey sich behalten.

Außer den vorhergehenden Vorsichten, muß man auch noch das Alter des Kranken in Betracht ziehen Ein Kind von einem Jahr kann nicht mehr als vier bis sechs Loth Klystier zu sich nehmen; für diese bedient man sich einer kleinen Spritze, die so viel enthält; ein Kind von vier bis fünf Jahren, kann anderthalb bis zwey Gläser empfangen; eines von achten, die Hälfte der Spritze; eines von zwölf oder fünfzehn Jahren, zwey Drittel davon; und endlich eine achtzehn jährige Person, eine ganze Spritze voll.

Ich halte nicht für überflüßig zu erinnern, daß es Personen gebe, die, ob sie schon älter sind, nur die Hälfte eines Klystiers zu sich nehmen können; man muß solche nicht zwingen mehr zu sich zu nehmen.

Wollte man nur einen Theil des Klystiers geben, so muß man besorgt seyn, daß die Spritze voll seye, oder es doch zu seyn scheine; welches geschiehet, wenn man den Stempfel bis auf die Hälfte, den dritten, oder vierten Theil stößet, je nachdem man ein Klystier setzen muß; ohne diese Vorsicht würden dem Kranken viele Winde beygebracht.

Man kann die Klystiere, welche keine laxierende Eigenschaft haben, zu jederzeit setzen, nur zu der nicht, wenn der Magen mit Speise angefüllt ist. Was die Klystiere anbelangt, so eine laxierende Kraft besitzen, so muß man, ehe man sie setzet, das Capitel von den Laxiermitteln nachschlagen: denn man muß auf den Zustand des Kranken Acht haben, ehe man ihm ein laxierendes Klystier beybringt.

Die nahrhaften Klystiere macht man aus ungesalzener Fleischbrühe, welcher man bisweilen etwas Wein, oder Eygelb beyfüget. Man bringt einem Erwachsenen von der einfachen oder zusammengesetzten Fleischbrühe auf einmahl eine halbe, oder aufs Höchste, zwey Drittel der Spritze bey. Man muß dem Kranken, ehe man ihm das nahrhafte Klystier setzet, vorhero ein einfaches, womit man die Gedärme reiniget, geben; man wartet nachgehends so lange bis das erste Klystier abgegangen ist, ehe man ihm das zweyte, welches er behalten soll, setzet.

XV. Capitel.

Von den Stuhlzäpflein.

Man nennt Stuhlzäpflein ein festes Arzeneymittel, das die Länge und die Dicke des kleinen Fingers, und die Gestalt einer Pyramide hat, welches aus verschiedenen Absichten in den Hintern gesteckt wird.

Ehe man dieses Mittel in den Hintern steckt, muß man es mit Baumöhl, mit Fett das nicht stinket, oder mit frischer Butter, bestreichen. Man muß Acht haben, daß man im Hineinstecken den Kranken nicht beschädige. Soll das Stuhlzäpflein laxieren, so läßt man selbiges so lange in dem Hintern, bis es seine Wirkung hervorgebracht hat, oder nur so lange, als es der Arzt haben will.

XVI. Capitel.

Von den blasenziehenden Mitteln.

Oft sind Kranke, und besonders auf dem Lande, nur darum gestorben, weil man aus Mangel eines Wundarztes, die spanische

Fliegenpflaster, als das einzige Mittel, sie ins Leben zurückzurufen, zu spät aufgelegt hat. Man siehet also wie nützlich es in solchen Umständen wäre, daß Personen, die mit den Kranken umgehen, die Stelle des Wundarztes in diesem Stücke ersetzen könnten. Diese Betrachtung hat mich bewogen, die Regeln die man bey Auflegung dieses Mittels zu befolgen hat, hier zu beschreiben.

(*) Wenn man ein Zugpflaster auf den

(*) Es ist vielleicht gut, daß ich dasjenige, was ich schon in dem Vorbericht gesagt habe, hier wiederhohle; daß ich mich, da dieses Werk für alle Arten von Bürgern bestimmt ist, nach der Fassungskraft der meisten habe richten müssen. Ich hoffe daß dieser Beweggrund mich, wegen den Ausdrücken, derer ich mich bis dato in diesem Unterricht bedient habe, und wegen denen, derer ich mich noch in der Folge bedienen werde, zu entschuldigen hinlänglich seyn wird. Jedermann weis, daß eine gelehrte und künstliche Sprache nur von einer kleinen Anzahl von Lesern hätte können verstanden werden. Ich werde deswegen in diesem Capitel nicht sagen: man lege das Zugpflaster auf den zweyköpfigen Arm,

Arm legen soll, so muß man Acht haben, daß man das Pflaster auf den dicken Theil des Arms lege. Wann es an den Schenkel gelegt werden soll, so muß man es zu oberst an den Schenkel, ohngefähr drey oder vier Finger breit von den Geburtsgliedern, an den Platz, den man den dicken Theil des Schenkels nennt, etwas mehr auswärts, als inwärts legen; sollte man das Pflaster auf das Bein setzen, so muß es auf die Wade, etwas mehr inwärts, als auswärts geschehen, zwey oder drey Finger breit von der Kniekehle. Das Auflegen der Spanischen-

---

auf die große Wade oder Zwillingsmuskeln; man nehme das Oberhäutlein weg; man verbinde das Geschwür u. s. w. sondern ich werde mich ganz einfältiger und gemeiner Ausdrücke bedienen: Ich werde also anbefehlen, das Zugpflaster auf den dicken Theil des Arms, auf die Wade zu legen; die Haut, welche voll Wasser, oder von dem Fleisch abgesondert ist, wegzuschaffen; die Wunde zu verbinden u. s. w. auf diese Art wird mich der Stadt- und Landmann verstehen, und dieses ist meine Absicht.

fliegen Pflaster auf andere Theile des Körpers, erfordert keine besondere Behutsamkeit.

Gemeiniglich liefert der Apotheker das Spanischefliegen Pflaster schon ganz zum Auflegen verfertigt; es trift sich aber, daß man bisweilen die Spanischenfliegen ohne Pflaster habe; in diesem Fall macht man ein Pflaster aus Sauerteig, welches man auf ein Stück Leinwand streichet; man befeuchtet den Sauerteig mit Essig, thut ein halbes Quintlein Spanischesfliegen Pulver dazu, und bespritzt alles mit einigen Tropfen Essig. Wann das Pflaster auf diese Art fertig ist, so wärmet man ein halbes Glas Essig, in welches man zwey- oder dreymahl so viel, als man zwischen zween Fingern halten kann gestoßnen Pfeffer, und eben soviel Salz vorhero gethan hat; alldieweil der Essig gewärmet wird, so schneidet man die Haare an dem Theil, auf welchen das Pflaster gelegt werden soll, ab, oder noch besser, man rasirt ihn; nachgehends reibt man ihn stark mit einem groben Tuch, das man vorhero in erstgedachten Essig taucht; man reibet so lang, bis das Gerie-

bene roth wird: man muß in diesem Fall die Klagen der Kranken nicht achten; es ist so gar gut, wenn sie währendem Reiben ein wenig Schmerzen haben. Wann der Theil genug gereitzt worden, so legt man das Pflaster darauf, auf dieses eine Kompreße, und befestiget alles mit einer Binde, oder nach Beschaffenheit des Orts, auf welchen das Pflaster gelegt worden, auf eine andere Art.

Hat man mehrere Pflaster aufzulegen, so verfährt man bey jeder Auflegung auf erstgesagte Weise.

Das Auflegen der Spanischenfliegen Pflaster verursachet nicht selten oftmahlige, mit Schmerzen verbundene Neigungen zum Harnen. Es rathen daher mehrere Aerzte, in der Absicht diesen Zufällen zu begegnen, an, einigemahl so viel zu Pulver gestoßenen Campher, als man zwischen zween Fingern halten kann, mit den Spanischenfliegen zu vermischen, und alle verordnen ihren Kranken, so lang als das Pflaster wirket, häufig Hühner- Kalbfleischbrühe, oder noch besser, Samenmilch mit Salpeter zu trinken; die

Wärterinn muß also auf den Gebrauch dieser Getränke dringen.

Man läßt aber das Pflaster vier und zwanzig Stunden auf dem Platz liegen, es seye denn, daß der Arzt anbefohlen hätte, dasselbe früher aufzuheben (13). Wenn man nach Aufhebung des Spanischenfliegen Pflasters ein oder mehrere Wasserblasen gewahr wird, so sind diese ein sicherer Beweis der Wirkung des Pflasters. Bisweilen geschieht es, daß man keine Blasen erblicket, weil sie durch die Bewegung des Kranken geborsten sind; aber alsdann findet man die Haut von dem Fleisch abgesondert, man muß diese ganze Haut nicht durch das Schneiden, sondern mit den Fingern wegnehmen. Ich sage zum

(13) Hat man eine gehörige Menge spanischer Fliegen aufgelegt, so ist es nicht nöthig daß man vier und zwanzig Stunden warte, bis man das Pflaster aufhebe. Zwölf Stunden sind gemeiniglich lang genug und bey einem Kind oder einer Person deren Haut zart ist, erhebt sich noch eher eine Blase, und gar oft nach Verfluß von acht Stunden. Anm. des Uebers.

voraus, daß das Wegnehmen der Haut dem Kranken große Schmerzen verursache; aber man muß sich durch dessen Geschrey in seinem Geschäfte nicht hindern lassen. Wenn die ganze, durch die Wirkung des Pflasters abgesonderte Haut weggenommen worden, so legt man, auf die daher entstandene Wunde, auf dem Feuer weich gemachte, und mit frischer ungesalzener Butter bestrichene Mangoldblätter, welche man auf diese Art zurüsten muß, ehe man den Verband von dem Zugpflaster aufhebet; man befestiget dieses alles auf oben beschriebene Art.

Man verbindet die Wunde täglich einmahl, es seye dann, daß eine allzustarke Eiterung einen mehrmahligen Verband erforderte. Man gebraucht bey jedem Verband eiternde Salbe, oder eine andere, die der Arzt angeordnet hat: man streichet eine von diesen Salben auf Mangoldblätter, die man auf dem Feuer lind gemacht hat, auf Papier, in welchem Gold- oder Silberblättlein aufbewahret werden, oder auf Seide; übrigens richtet man sich nach dem, was in

dem Capitel von dem Verband gesagt wird.

Wenn man, nachdem man das Blasenpflaster aufgehoben hat, gewahr wird, daß es nicht gezogen habe, so befeuchtet man es mit Essig, thut frische Spanischefliegen dazu, und legt es von neuem auf den nähmlichen Platz.

XVII. Capitel.

Von dem Aderlassen.

Die Wärterinn muß alles, was zu dieser Operation nöthig ist zubereiten, nähmlich ein Tuch, das Bett des Kranken zu bedecken, wenn man ihm im Bette die Ader öffnet, oder seine Knie damit zu bedecken, wenn er auf ist: ferner eine schon etwas gebrauchte, zween Finger breite, und eine Elle lange leinene Binde, für den Arm; läßt man ihm aber am Fuß zu Ader, so muß sie zwo Ellen lang seyn; wie auch eine Kompreße von feinem Tuch; ein angezundenes Licht oder Wachslicht; ein Gefäß das Blut darein aufzufangen; einen Becher mit reinem Was-

ser, Essig oder wohlriechendem Wasser.

Alle diese Stücke werden gleichfalls bey dem Aderlaß am Arm, so wie bey dem am Fuß erfordert, ausgenommen, daß man für diesen letztern, statt eines Gefäßes das Blut aufzunehmen, ein hölzernes oder kupfernes Geschirr, voll warmes Wasser haben muß, das der Wundarzt nach Gutbefinden kälter machen kann; auch muß man ein Paar reine Servietten haben, davon der Wundarzt die eine zum Knien, die andere zum Abtrocknen der Füße des Kranken von nöthen hat. Die Wärterinn leuchte während dem Aderlaß, und halte das Gefäß in welches das Blut laufen soll. Nach dem Aderlassen entferne sie sich nicht von dem Kranken, aus Furcht es möchte derselbe in eine Schwachheit fallen; sie untersuche von Zeit zu Zeit den Arm, um zu sehen ob die Binde nicht locker werde, oder ob das Blut nicht laufe. Sie verhalte sich in den Ohnmachten nach den, in dem IV. Capitel der dritten Abtheilung, gegebenen Vorschriften.

Es wäre gut wenn die Wärterinn ader-

lassen könnte, um in einem dringenden Fall die Stelle eines Wundarztes zu ersetzen; aber sie muß zum wenigsten wissen, wie man einen Aderlaß wiederhohlen, oder wie man zu reden pflegt, die Ader aufsprengen solle. Gesetzt sie hätte Befehl, dem Kranken wieder aderzulassen, so muß sie, ehe sie diese Operation vornimmt, untersuchen, ob sich ein Umstand, der sie davon abhalten könnte, eingefunden; als Frost, Schweiß, Durchlauf, das Monathliche, Ausschläge, Fluß der goldenen Ader, oder sonst ein Blutfluß; in allen diesen Fällen muß sie nicht eher Hand anlegen, als bis sie den Arzt befragt habe.

Wann die Anfüllung des Magens allein den Aderlaß anzustellen verhinderte, so muß man, um der Verdauung Zeit zu lassen, drey oder vier Stunden warten. Hätte aber der Kranke nur eine Brühe genommen, so darf man nur eine Stunde, und in einem dringenden Fall, noch kürzere Zeit warten.

Der Kranke kann, eine Stunde nach dem Aderlassen eine Brühe trinken, und, wenn ihm die Speisen nicht untersagt sind, eine Suppe genießen.

XVIII. Capitel.

Von den chirurchischen Operationen.

Wenn man eine Operation vorzunehmen beschlossen hat, so muß die Wärterinn feine, und etwas gebrauchte Leinwand, Carpie, Binden, die in Ansehung der Länge, mit der Dicke des Glieds, an welchem die Operation gemacht werden soll, das gehörige Verhältniß haben, Licht oder Wachslicht, reines Wasser, Essig oder wohlriechendes Wasser; Wein, Servietten, eine Kohlpfanne mit Feuer, und die Arzeneyen, die der Wundarzt begehret hat, zur gesetzten Zeit bereit haben.

Fehlet der Wärterinn der Muth dieser Operation beyzuwohnen, so ist sie in dem Fall, wenn der Wundarzt keinen Gehülfen hat, besorgt, daß jemand anders ihre Stelle vertrete; man muß, die äußerste Noth ausgenommen, bey der Wahl der Gehülfen auf die Wohlanständigkeit sehen; man wird also Frauen nehmen wenn ein Frauenzimmer, und Männer wenn ein Mannsbild operirt werden soll.

Nach geendigter Operation schafft die Wärterinn alle Tücher, die man nöthig gehabt hat, aus dem Zimmer; und sie verhält sich nach der Vorschrift des Arztes und des Wundarztes.

XIX. Capitel.

Von dem Verband.

Ist eine Wärterinn verpflichtet eine Wunde zu verbinden, so muß sie auf folgende Art zu Werke gehen:

Nachdem man alle zu dem Verband nöthige Sachen bereitet, und diese neben sich auf das Krankenbett, dessen Vorhänge zugezogen seyn müssen, gelegt hat, so deckt man den beschädigten Theil ganz gelind auf, und nimmt eine Kompreße nach der andern weg; kleben sie an, so befeuchtet man sie mit warmem Wasser oder warmem Wein; man zupfe ja nicht daran: bey Wegnehmung der Carpie muß man noch sorgfältiger seyn, damit die Schmerzen vermieden, die Narbe nicht mitgenommen, oder zerrissen werde,

und damit man die Wunde nicht bluten mache. Wenn die Carpie weggenommen worden, so bedeckt man die Wunde mit einem feinen und warmen Tuch; man wischet den Rand der Wunde ab, ohne daß man dieselbe berühre; nachgehends legt man die vorgeschriebenen Arzeneyen, nachdem sie vorhero eben so wie die Kompreßen sind gewärmet worden, darauf; endlich gibt man bey dem Verband, der jetzt vorgenommen wird, Acht, daß er weder zu locker noch zu fest seye; zuletzt bedeckt man mit Behutsamkeit den verbundenen Theil. Bey dem Einspritzen oder dem Auflegen der Kataplasmen, wenn sie erfordert werden, richtet man sich nach dem, was in den Capiteln, in welchen von diesen Mitteln die Rede war, gesagt worden.

Unterricht
für
Personen
welche den Kranken abwarten.

Dritte Abtheilung.

Von der Behandlung der Kranken in Rücksicht auf verschiedene Krankheiten.

Eine Krankenwärterinn die nur das weis, was in den ersten zwo Abtheilungen dieses Werks abgehandelt worden, ist noch nicht genug unterrichtet; sie muß auch noch verstehen, wie sie die Kranken in Ansehung der Krankheit, an der sie darnieder liegen, behandeln soll; davon werde ich jetzt reden.

Da dieses Buch ohne Nutzen größer würde, wenn ich jede Krankheit in einem besondern Capitel abhandelte; so will ich nur von den vornehmsten reden, zu welchen man alle

die, so von der nähmlichen Art sind, rechnen kann; dadurch mögen die, bis daher so oftmahlige Wiederhohlungen, vermieden werden.

I. Capitel.

Von den Fiebern.

Unter diesem Titel begreife ich alle und jede Fieber, sie mögen in einem fortdauern, als Faulfieber, bösartige Fieber u. s w. oder abwechseln, als eintägige, dreytägige, viertägige Fieber u. s. w.

Man bemerkt fast bey allen Fiebern Frost und Hitze, zween Umstände, welche verschiedene Sorgfalt erfordern.

Wann der Frost sich merken läßt, so wärme man dem Kranken sein Bett wohl, und bringe ihn hinein, wann er nicht schon darin liegt; man decke ihn mehr als gewöhnlich zu; man reibe seine Glieder mit gewärmten Tüchern; man lege um seinen Körper herum und um seine Füße, mit warmen Wasser angefüllte Flaschen oder Blasen, deren Wärme erträglich ist; auf diese Art wird der Kran-

ke eben so geschwind als vortheilhaft erwärmt In dieser Zeit muß der Kranke warmes Getränk zu sich nehmen (14); außer einem ausdrücklichen Befehl des Arztes, muß man ihm gar nichts von Arzeneyen geben, man setzt auch den Gebrauch derjenigen aus, von welchen er vor dem Frost einnahm. Die geistigen Getränke, als Wein, Apfelwein, Bier, taugen gemeiniglich nichts: Ich sage gemeiniglich; denn wenn der Frost heftig, oder es eine alte oder sehr schwache Person wäre, die damit befallen würde, so wäre es gut ihr einige Löffelvoll Wein, oder ein halbes Glas Apfelwein, oder Bier zu geben; aber niemahlen Branntwein, Ratafia, oder andere gebrannte Wasser.

So lang das Fieber dauert soll der Kranke nichts essen; man muß ihm auch nicht ein-

(14) Es ist besser daß der Kranke während dem Frost gar nicht trinke; dann das Getränk welches er zu dieser Zeit genieset, quälet ihn nachher, vermehret die Unruhe und verlängert den Anfall. Anm. des Uebers.

mahl, ehe der Anfall auf seiner Neige, oder im Abnehmen ist, Fleischbrühe geben.

Wann die Hitze erscheinet, so nimmt man die Flaschen oder Blasen, welche man um den Kranken gelegt hatte, weg; man vermindert nach und nach die Decken, bis nur noch eine übrig bleibt; man fähret fort ihm so viel als möglich zu trinken zu geben; aber wenn er es begehrt, weniger warm (15). Wann der Schweiß einbricht, so muß man sich so verhalten, wie ich es in dem folgenden Capitel sagen werde.

II. Capitel.

Von dem Schweiß und Ausschlag.

Da diese beyde Krankheiten die nähmliche Achtsamkeit erfordern, so habe ich geglaubt sie unter ein Capitel bringen zu können; also kann man das, was ich von dem Schweiß sa-

(15) Es ist besser wenn man so lange mit dem Getränke verziehet, bis die Hitze ihre Höhe erreicht habe. Anmerk. des Uebersetzers.

gen werde, auch auf den Ausschlag anwenden.

Das Wichtigste was die Wärterinn zu thun hat wenn der Kranke schwitzet, ist, zu verhindern, daß er sich nicht aufdecke und kalt bekomme, man muß ihn aber doch nicht mit Decken, oder mit sonst was stark beschweren; denn man muß niemahlen den Schweiß zu erzwingen suchen, wenn es nicht besonders von dem Arzt anbefohlen worden. Man trocknet das Gesicht des Kranken mit einem reinen und feinen Halstuch ab, man reibt und zieht aber nicht, sondern drückt nur. Wenn das Hemd sehr naß ist, so zieht man ihm ein anderes, ganz trockenes und gewärmtes an; es ist gleich viel ob es frisch gewaschen ist, oder ob es der Kranke schon angehabt hat, wenn es nur nicht naß ist. Man muß dem Kranken nicht eher ein anderes Hemd anziehen, als bis das seinige recht naß ist. Man muß in dem Fall, wenn der Schweiß mit einem Ausschlag vergesellschaftet ist, dem Kranken das Hemd nicht wechseln, ohne den Arzt vorher darüber vernommen zu haben.

Eräugnete sich durch das Zurücktreten des Schweißes oder des Ausschlages ein Zufall, so muß man das Bett des Kranken erwärmen; man thut in die Bettpfanne drey oder viermahl so viel gestoßenen Zucker als man mit zween Fingern halten kann; man vermehret die Anzahl der Decken; man legt ihm warme Ziegelsteine an die Füße; und um seine Lenden mit Wasser angefüllte Blasen oder Flaschen von mittelmäßiger Wärme, oder warmes, in der Mitte aufgeschnittenes, Brod, wenn man welches bey der Hand hat. Aber man muß, indem man diese Mittel anwendet, nach einem Arzt schicken, welcher das, was in solchen Umständen dienlich ist, anrathen wird.

III. Capitel.

Von den Entzündungen.

Es gibt äußere Entzündungen, als Rose, Versatz, Podagra, Entzündung des Halses u. s. w. Es gibt innnere, als Seitenstechen, die Entzündungen des Unterleibs überhaupt,

oder eines jeden Eingeweides welches in demselben enthalten ist, als Entzündung des Magens, der Leber, der Harnblase u. s. w.

Ein jeder Augenblick ist in dieser Krankheit kostbar, der geringste Aufschub in Vollziehung der Befehle des Arztes, kann für den Kranken tödlich werden.

Man muß Bähungen, Fußbäder, Getränke u. s. w. bey einer Entzündung im Haupt, sie mag innerlich oder äußerlich seyn, oft wiederhohlen.

Ist der Hals entzündet, so muß man den Kranken außer dem Getränke und Fußbädern, oft gurgeln machen; und wenn er nicht kann, so berührt man ihm das hinterste des Rachens mit einem, in dem verordneten Gurgelwasser getauchten Pinsel. (Man sehe das VII. Capitel der zwoten Abtheilung.)

Hat die Entzündung ihren Sitz in der Brust, oder in dem Unterleib, so muß man dem Kranken häufiges Getränk, Fußwasser, und besonders Klystiere, so viel als nur immer möglich ist, beyzubringen suchen. Man

muß auch die erweichenden Bähungen, so oft als es anbefohlen worden, nicht vergessen zu erneuern. (Man sehe das IX. Capitel der zwoten Abtheilung.)

Bey allen Entzündungen überhaupt, sie mögen auch wo sie wollen ihren Sitz haben, muß die Wärterinn desto thätiger seyn, je größer das Fieber und der Schmerz ist. (Man schlage Schmerzen in dem VII. Capitel der dritten Abtheilung nach.)

IV. Capitel.

Von den gichterischen Krankheiten.

Die Krankheiten, welche unter diesen Titel müssen gebracht werden, sind alle diejenigen, welche mit plötzlichen und unwillkührlichen Zuckungen begleitet sind, es mögen diese Zuckungen am ganzen Körper, oder nur an einem Theil desselben sich äußern, sie mögen in einem fortdauern oder von Zeit zu Zeit nachlassen.

Die convulsivischen Krankheiten sind das Niesen, das Schluchzen, das Zucken der

Glieder; der Wahnwitz, die Raserey, die Gallsucht, das Toben, die Wuth u. dgl.

Sind die Zuckungen heftig, so muß man Acht haben daß sich der Kranke nicht verwunde; ist die Wärterinn nicht stark genug ihn zu halten, so muß sie um Hülfe rufen, ihn alsdann, aber mit Behutsamkeit damit sie ihn nicht verwunden, anbinden; doch muß man sich dieses Mittels nur in dem Fall bedienen, wenn nicht Leute genug da, und ihn zu halten vermögend sind.

V. Capitel.

Von den Schwachheiten oder Ohnmachten.

Wenn der Kranke, den eine Schwachheit überfallen hat, auf wäre, so müßte man ihn längst auf ein Bett oder auf den Boden legen, mit der Behutsamkeit, daß der Kopf etwas höher wäre als der Rest des Körpers. Man macht Fenster und Thüren auf; man hält ihm Sachen, die einen starken Geruch von sich geben, unter die Nase, als Brannt-

wein, Lavendel- Carmeliter- Ungarisches-Wasser, oder ein Gemisch aus dem flüchtigen Alkali und dem Bernsteinöhl (eau de luce) u. dgl.

Sind es hysterische Frauenzimmer welche ohnmächtig werden, so muß man ihnen den Rauch von verbrannten Federn, altem Leder, Horn u. dgl. an die Nase gehen lassen; man schütte ihnen aber ja kein kaltes Wasser ins Gesicht.

Erhohlen sich die Kranken von ihrer Ohnmacht, so gibt man ihnen etwas Wein oder kaltes Wasser; wäre die Schwachheit aber die Folge eines Blutflusses, so muß man das, was in dem folgenden Capitel gesagt wird, bemerken.

VI. Capitel.

Von den Blutflüssen

Ich verstehe unter diesem Wort alle übermäßige Ausflüsse des Bluts. Man muß machen daß die Kranken, in diesen allezeit gefährlichen Zufällen, äußerst ruhig sind, und

ihnen nicht einmahl gestatten, daß sie reden; man deckt sie nur mit einer einfachen Decke zu; man erwärmt auch ihr Zimmer nicht; dann es ist besser daß sie kalt als warm haben. Man gibt ihnen aufs genaueste die verordneten Mittel ein; man wiederhohlet den Aderlaß so oft, als ihn der Arzt anbefohlen hat.

Wenn sich aller dieser Sorgfalt ungeachtet dennoch ein Blutfluß einstellen sollte, so müßte man eilends einen Arzt oder Wundarzt berufen, und bis der eine oder der andere käme, dem Ausfluß des Bluts, durch Zusammendrückung des Gefäßes welches blutet, wenn es sich thun läßt, oder durch Zuhalten der Oeffnung desselben mit dem Finger dem Blutschwamm, oder mit sehr reiner gefaselter Leinwand steuren.

Es gibt eine Art des Blutflusses, welche, wann sie sehr groß ist, nicht so viel Zeit läßt daß man um Hülfe rufen könne, und die in kurzer Zeit tödlich ist; verheurathete und unverheurathete Frauenzimmer sind derselben bisweilen unterworfen; man nennt sie Blut-

sturz der Gebärmutter. Es mag dieser Blutfluß sich nach der Niederkunft, oder ohne daß diese vorhergegangen seye, einstellen, so muß die Wärterinn, wenn er beträchtlich ist, sich demselben dadurch zu widersetzen bemühet seyn, daß sie zerrissene Leinwand oder Werg, die in Essig getaucht sind (*), in die Geburtsglieder stecket, womit sie dieselben, so zu reden, zustopfet.

Erfolgten Ohnmachten, oder Schwachheiten, so muß man trachten die Kranke durch sehr gelinde Mittel, und ohne daß man eile, wieder zu sich selbst zu bringen; Wein und gebrannte Wasser würden in diesem Fall Unheil anstellen.

(*) Dieses so einfache, so wirksame und den Alten schon bekannte, aber fast vergessene Mittel, hat vor kurzem Herr Le Roux, Wundarzt zu Dijon, in seinem unvergleichlichen Werk Observ. sur les pertes de sang des femmes &c. 1776, von neuem sehr gelobt.

VII. Capitel.

Von den Schmerzen.

Diese Art Krankheit erfordert von Seiten der Wärterinn viele Sorgfalt, Behutsamkeit und Geduld. Will der Kranke seine Lage ändern, so muß sie ihm helfen; sie muß ihm sehr genau alle vom Arzte angeordnete Mittel darreichen; sie muß die von dem Wundarzte anbefohlene Mittel zur gesetzten Zeit auflegen: endlich muß sie, so viel in ihrem Vermögen ist, beytragen, daß sie die Schmerzen erträglich mache; doch muß ihre Gefälligkeit sich nicht so weit erstrecken, daß sie die äußern Mittel so oft auflege, als es gewisse unleidsame Patienten begehren könnten.

VIII. Capitel.

Von den Krankheiten in welchen man immer schläft oder betäubt ist.

Ich begreife darunter den Schlag, die Schlafsucht, Schlummer und andere ähnliche. Es ist gut, daß man die Kranken in

allen diesen Krankheiten beunruhige. Man würde ihnen einen sehr schlechten Dienst erweisen wenn man sie ruhig ließe: man muß sie daher bewegen, stoßen, kneipen, mit einem etwas dicken Leinwand reiben; ihnen in die Hände schlagen; Sachen die einen durchdringenden Geruch von sich geben, vor die Nase halten, als Salmiakgeist, Carmeliterwasser, eau de luce u. dgl. und wenn das Uebel sehr groß ist, muß man sie mit Nesseln peitschen; man fährt so lange fort, ihnen auf diese Art Hülfe zu leisten, bis sie wieder zu sich selber gekommen sind (16).

---

(16) In dem Schlag und andern ähnlichen Krankheiten, die von einer Anhäufung des Bluts in dem Hirn entstehen; anstatt die Kranken zu reiben, ihren Körper zu erschüttern, und ihnen gebrannte Wasser oder sonst hitzige Sachen vor die Nase zu halten, wollten wir eher anrathen, dieselben ruhig zu lassen, und bis der Arzt etwas weiters anordne, sie in ein Bett mit erhabenem und entblößtem Kopf zu legen, ihnen eine Ader zu öffnen, ein Klystier zu setzen, und so sie schlucken könnten, Citronenwasser zu trinken zu geben. Anm. d. Ueb.

Uebrigens verhält man sich nach der Vorschrift des Arztes.

IX. Capitel.

Von den hysterischen Krankheiten.

Keine Krankheit erfordert von Seiten der Wärterinnen mehr Geduld als das Mutterweh. Sehr oft haben sie nichts anders zum Lohn als die gröbsten Scheltworte, Drohungen, Argwohn, Verläumdung. Liebkosungen, Zorn, Freündschaft, Haß, schmeichelhafte Versprechungen, heftiger Eifer, Ruhe, Unruhe, Lachen, Tanzen, Thränen, Seufzer u. dgl. sind eben so viele Abwechselungen, die einer Person, welche hysterischer wartet, bevorstehen; besonders wenn die Krankheit im höchsten Grad ist

Die Krankenwärterinn hat in dieser traurigen Lage weiter nichts zu thun, als sich mit Geduld und Standhaftigkeit zu waffnen, so daß sie alles sehen und hören könne, ohne im Geringsten darüber aufgebracht oder empfindlich zu werden; besonders muß sie sich

aber hüten, daß sie den Kranken nicht widerspreche, dann sonst würde sie dieselben zum Zorn reitzen. Der Hauptpunct, ihr Zutrauen zu gewinnen, besteht darin, daß man ihnen gänzlich ihren freyen Willen lasse, in so fern er ihnen nicht schädlich ist; denn wenn sie geneigt wären sich einen Schaden zuzufügen, so müßte man sie genau beobachten; weinen sie, so lasse man sie weinen; denken sie nach, so unterbreche man sie nicht; lachen sie, so lache man mit ihnen; verlangen sie etwas, so trachte man es ihnen zu verschaffen; verlangen sie etwas schädliches, so suche man sie auf andere Gedanken zu bringen; beharren sie darauf, so stelle man sich als wollte man ihr Verlangen befördern helfen: kurz, man muß ihnen alles, wornach sie trachten, gewähren, oder zum Wenigsten zu gewähren scheinen. Man befolge überdas so genau als möglich die Vorschriften des Arztes.

X. Capitel.

Von den schwangern und kreißenden Frauen.

Die Person welche einer Schwangern wartet, muß sich nicht von Haus entfernen; und die von dem Arzt und Geburtshelfer gegebene Befehle genau vollziehen.

So bald sich die ersten Wehen einstellen, so muß die Wärterinn, je nachdem die Kranke es haben will, entweder zu der Hebamme oder zu dem Geburtshelfer schicken. Währrend der Zeit, als man auf die eine oder den andern wartet, so rüstet sie das Kreißbette (17). Sie schmieret die Geburtsglie-

(17) Bemittelten Personen rathen wir, sich den Steinschen Geburtsstuhl anzuschaffen, als welcher vor andern, zeithero üblichen, folgende wichtige Vortheile besitzet: es kann derselbe nach jedes Belieben, bald als Geburtsstuhl, bald als Kreißbett, bald als ein bequemer Sessel, bald als ein Ruhebett gebraucht, und sogleich ohne viele Umstände in jede dieser Gestalten verwandelt werden. Es empfiehlt sich der Anblick des-

der der Frau alle halbe Stunden mit zartem Fett oder Butter, die nicht gesalzen sind, oder mit weicher und nicht alter Pomade. Sie hält die Kranke während den Wehen; sie hilft ihr, wenn sie aufstehen oder sich legen will; sie gibt ihr, weder während noch zwischen den Wehen etwas zu trinken das erhitzet; sie muß ihr auch kein reitzendes Klystier

---

selben in allen diesen Gestalten durch Vorzüge der Zierlichkeit und Gemächlichkeit; auch entspricht er in den natürlichen sowohl als widernatürlichen Geburten allen Absichten des Geburtshelfers auf das erwünschteste. Der in seine Theile zerlegte Stuhl kann übrigens in einem ganz mäßig verschlossenen Kasten bequem und unbemerkt fortgetragen oder versendet werden. Der nähmliche Hr. Stein hat für weniger bemittelte Leute oder für Hebammen einen einfachern Geburtsstuhl veranstaltet, der kaum so viele Gulden als ersterer Louisdors kostet, bequem fortgebracht, und in einigen Augenblicken aufgestellt werden kann, der dabey dauerhaft, mit Fußgestellen und einer beweglichen Rücklehne versehen, und folglich in aller Absicht einer allgemeinen Einführung werth ist. Anm. des Uebers.

in der Absicht, die Geburt zu befördern, setzen, es seye denn, daß eine erfahrene Hebamme oder ein Geburtshelfer dasselbe angeordnet hätte. Die Wärterinn muß bedacht seyn, daß sich eine Flasche mit Essig, kaltes Wasser, eine Spritze, Faden und Schere, in dem Zimmer der Kranken befinde; obschon das meiste von diesen Stücken sehr oft unnütz ist, so ist es doch gut, daß man sie bey einem sich eräugneten Blutsturtz zur Hand habe, wobey man nicht allemahl so viel Zeit hat das zu hohlen, was man, um sich demselben zu widersetzen, bedarf. So lange die Frau in Geburtsnöthen ist, soll man weder Thür noch Fenster öffnen, es seye denn, daß es in dem Zimmer der Kranken außerordentlich warm wäre, und alsdann läßt man nur soviel äußere Luft hinein, als zur Abkühlung desselben erfordert wird.

XI. Capitel.

Von den entbundenen Frauen.

(*) So bald eine Frau niedergekommen und entbunden ist, so muß man ein achtmahl zusammengelegtes warmes Leintuch unter ihre Hüften legen. Man läßt sie auf dem Kreißbette eine oder zwo Stunden; während dieser Zeit sucht man das herbey, was man, um sie umzukleiden, nöthig hat, und man macht ihr Bette zurecht (18). (Man schlage das IV. Capitel der ersten Abtheilung nach.)

(*) Traité des Accouchemens de Mr. de Leurye, fils, 1770.

(18) Es wird einer entbundenen Frau zuträglicher seyn, wenn sie, so bald die Arbeit vorbey ist, abgetrocknet, umgekleidet, und in ein frischgemachtes und gewärmtes Bett gebracht wird, als wenn sie von Wasser und Blut ganz befeuchtet und nach ausgestandenem manchem Angstschweiß, in der nassen Kleidung auf dem Kreißbette noch zwo Stunden soll gelassen werden. Daher wird es wohl gethan seyn, das Bett, in welches die entbundene Frau gebracht werden soll, wie auch das Hemd und was sonst dieselbe anziehen will, vor

Ehe man die Kranke zu Bette bringt, gibt man ihr eine Brühe, und nachdem sie im Bette und mit nöthigen Tüchern für die Wöchnerinn genug versehen ist (19), so läßt man sie ruhig; man verbietet allen Nachbarinnen, oder Freundinnen, den Zutritt zu ihr, doch muß man sie die ersten Stunden nach der Geburt nicht schlafen lassen, damit nicht ein, sie in kurzer Zeit tödtender, Blutsturz entstehe (20).

---

geendigter Geburt bereit zu haben; es müssen aber die Kleidungsstücke, ehe man sie der entbundenen Person anleget, vorher ganz trocken und wohl gewärmt seyn.

(19) Man bedeckt theils zur Linderung, theils in der Absicht, die Luft abzuhalten, das Geburtsglied mit einem etlichemahl zusammengelegten weichen und gewärmten Stückchen Leinwand.

(20) Man hat Beyspiele daß Kindbetterinnen, welche kurz nachdem sie entbunden worden eingeschlafen, und weil ihre Gebärmutter ausgedehnt geblieben, so ist das Blut strohmweise ausgeflossen, und sie sind aus diesem Schlaf, wider alles Vermuthen derjenigen Personen die um sie

Man würde die Wöchnerinn großer Gefahr aussetzen, wenn man ihr Zimmer zu

---

waren, nicht mehr erwacht. Aber es wäre für die Wöchnerinn sehr traurig, wenn sie deswegen gleich nach der Entbindung zu schlafen abgehalten würden; denn nur diejenigen Kindbetterinnen sind in Gefahr an einem Blutsturz zu sterben, bey welchen sich die Gebärmutter nicht bald nach der Geburt zusammenziehet; es wird aber wenig Kenntniß erfordert, um sich von dieser Zusammenziehung zu überzeugen. Weniger geübte Personen können den richtigen Schluß machen, daß die Kindbetterinn keinen solchen Blutsturz leidet, und daß also derselben keine Ohnmacht noch vielweniger ein plötzlicher Tod bevorstehe, wenn das Gesicht der Kindbetterinn nicht plötzlich blaß wird, zusammen fällt, oder sie selbst angsthaft wird. Drückt man den Unterleib der Entbundenen gelinde mit einer Hand über dem Schooßbein, und bindet denselben mit einer Handquehle, so wird sich die Gebährmutter zusammenziehen, und man hat nicht leicht Blutsturz oder Ohnmacht zu befürchten. Es ist auch immer sehr gut, wenn eine Person um die Kindbetterinn, in den ersten Stunden nach der Geburt, ist, welche zu Zeiten mit einer Hand, die, unter die

stark wärmen würde, oder gestattete, daß man Blumen, oder sonst Sachen, die einen angenehmen oder unangenehmen Geruch von sich geben, in dasselbe brächte (21); oder wenn man sie mit vielen Deck- oder Fußbetten zudecken wollte. Eine Wöchnerinn soll nicht frieren, aber sie soll auch nicht zu warm haben, und besonders bey einem Blutsturz, wo es alsdann besser wäre, daß sie mehr kalt als warm hätte. (Man sehe das VI. Capitel dieser dritten Abtheilung.)

Alles was man der Wöchnerinn gibt muß warm seyn. Man muß viele Sorge tragen

---

Kindbetterinn gelegte Tücher behutsam untersuchet, und die Veränderungen, so mit ihr vorgehen, genau beobachtet; aber es ist ein eben so altes als den Kindbetterinnen nachtheiliges Vorurtheil, dieselben die ersten Stunden nach der Geburt von dem Schlaf abzuhalten wenn sie dazu geneigt wären, da sie wegen den großen Schmerzen und Ermüdungen eine solche Erquickung sehr nöthig haben. Anm. des Uebers.

(21) Man schlage das III. Capitel der ersten Abtheilung nach. Anm. des Uebers.

Bayerische Staatsbibliothek München

daß ihre Leintücher, und besonders im Sommer, oft verändert werden; dann die Hitze verschafft ihnen einen sehr unangenehmen Geruch, und dieser kann die Ursache von sehr vielen Zufällen abgeben. Die Leintücher welche man mit den unreinen abwechselt müssen sehr rein, trocken und warm seyn.

Da die Wöchnerinn zu lebhaftern Einbildungen geneigter sind als andere Kranken, so muß man äußerst behutsam seyn, daß sie von nichts gerühret werden. Ein Schrecken, eine Freude, eine geringe Beunruhigung, ein kleiner Verdruß, ein Widerspruch, der zu jeder andern Gelegenheit kaum verdiente geachtet zu werden, könnte in diesem Fall viele Uebel, ja den Tod selbst, zuwege bringen.

Wann es gefährlich ist sich dem Willen der Wöchnerinnen zu widersetzen, so wäre es nicht weniger gefährlich, ihnen alles was sie begehren, zu gestatten; wann z. B. eine Frau eine andere Haube, oder ein ander Hemd anziehen, oder wann sie eher als es ihr der Geburtshelfer erlaubt hat, aufste-

hen will; so muß man ihr, ihr Verlangen ja nicht willfahren, sondern man stellt ihr auf eine leutselige Art alle Gefährlichkeiten, denen sie sich aussetzen könnte, vor; man erzählet Beyspiele von ähnlichem unklugem Verfahren, welche unglücklicher Weise nur zu häufig sind.

Sollte sich die Wochenreinigung verstopfen, so stellet man die Füße der Kranken in warmes Wasser; und wenn dieser Zufall Kopfweh, Raserey u. dgl. zuwegebrächte, so müßte man unverzüglich der Kranken eine Ader am Arm öffnen (*), ihr viel Kalb- oder Hühnerbrühe zu trinken geben; den Unterleib mit frischer und gewärmter Milch, oder sonst einer erweichenden Abkochung, bähen: ich nehme an, daß der Fall sehr dringend ist, und daß man den Arzt oder Geburtshelfer nicht so geschwind, als es nöthig wäre, haben kann. Die von den Frau Basen so sehr gerühmte hitzige Getränke und gebrannte Wasser sind alle, mehr oder weni-

---

(*) Traité des Accouchem. de Leurye.

ger, gefährlich; man gibt also weder Wein noch Apfelwein, noch Branntwein, noch Melissenwasser, noch Myrrhen u. dgl.

XII. Capitel.

Von den neugebohrnen Kindern.

Das was ich jetzt sagen werde, geht mehr die Hebamme als die Wärterinn an; aber da diese bey Kranken seyn kann, die keine Hebamme haben, so muß sie, damit man sie für eine solche gebrauchen könne, das Nöthige wissen.

So bald die Krankenwärterinn das Kind von den Händen des Geburtshelfers wird empfangen haben, so muß sie zu allererst sehen ob es ungestaltet ist (22), nachgehends unter-

(22) Man muß nicht allein sehen ob das Kind ungestaltet, sondern ob es auch nicht beschädiget sey. Dieses kommt aber nicht sowohl der Krankenwärterinn als vielmehr dem Geburtshelfer zu, als welcher auch eine solche Untersuchung besser anstellen kann. Anm. des Uebers.

unterbindet sie die Nabelschnur; aber ehe sie dieselbe unterbindet, so muß sie alles Blut, welches in derselben enthalten ist, indem sie es mit ihren Fingern und dem Daumen von dem Nabel an ausdrücket, ausleeren (*). Die Schwäche des Kindes, wenn sie nicht äußerst groß ist, soll keine Ursache seyn, dieses zu unterlassen. Das Unterbinden verrichtet man mit mehreren starken, mit einander vereinigten und gewichsten Fäden, und es muß ohngefähr zween Finger breit von dem Leib geschehen; man ziehet den ersten Knopf nach und nach zu, und man gibt Acht, daß man die Nabelschnur mit diesem Faden nicht durchschneide, welches geschehen könnte, wenn man zu stark ziehen würde; über den ersten Knopf macht man einen zweyten; um mehrerer Vorsicht willen kann man auch die Nabelschnur zum zweytenmahle, in einiger Entfernung von dem ersten Faden, unterbinden.

(*) Der Ritter Digbi, welchen Levret im Journal de Med. April 1772 anführet.

Man hat im Gebrauch, das Kind in der Absicht, es von dem Unrath der Haut zu befreyen, zu waschen; aber dieses Verfahren taugt nichts; es ist viel gesünder diesen Unrath zu lassen, als welcher in der Folge von selbst weggehet, indem er sich an die Windeln, in welche das Kind gewickelt wird, anhängt (*) (23); man mag auf die eine oder

---

(*) De Leurye, la mere selon l'ordre de la nature. 1772.

(23) Dieser leimartige Unrath kann, wann er zu lange an der Haut kleben bleibt, ehender schädlich als nützlich seyn; das geringste Uebel außer der Unreinlichkeit welches er zuwegebringen kann, wenn man ihn an der Haut trocken werden läßt, ist, daß er die Haut reitze und ein Jucken an derselben verursache; es werden überdas durch diesen Unrath die Schweißlöcher verstopft, und das Schädliche, was die Natur durch diesen Weg forttreiben will, in dem Körper zurückgelassen; demnach ist es rathsamer, das Kind gleich nach der Geburt von diesem Unrath zu befreyen; solches geschiehet, wenn man es mit lauwarmem Wasser waschet; bey einer Schwäche des Kindes vermengt man dieses Wasser mit einem drittentheil

auf die andere Art verfahren, so legt man die Nabelschnur in ein, mit frischer Butter bestrichenes, Stückchen Leinwand, über dieses legt man eine, etwas dicke Kompreße; man befestiget alles mit einer Nabelbinde; man setzt dem Kinde eine einfache und ganz leichte Kappe auf (24); die Kleidung soll in

---

Wein; ist der Unrath dick und zähe, so löset man darin ein Stücklein Seiffe auf; die Unreinigkeit auf dem Kopf muß sehr behutsam mit Seiffenwasser abgewaschen werden, unterläßt man dieses, so kann man einem schlimmen Ausschlag den Weg bahnen; man unterlasse aber, das besonders bey uns eben so übliche als schädliche Schmieren mit Butter oder Schmalz, ehe man das Kind waschet. Anm. des Uebers.

(24) Die Haube des Kindes muß weit genug seyn, damit sein Kopf davon nicht gedruckt noch in seinem Wachsthum gehindert werde; in der Gegend der Haube, wo sie auf Fontanellen, oder auf den Platz des Kopfes der noch kein Bein hat, zu liegen kommt, kann man der Wärme wegen an dieselbe ein Stücklein Tuch nähen, oder die Haube selbst an diesem Ort besser ausfüttern. Anm. des Uebers.

einem kurzen Hemd und Kamisölchen mit Ermeln, das mit Bändlein zugemacht ist, bestehen. Das Lager des Kindes soll aus einer Matratze, auf welche man einen mit Haberstroh angefüllten Strohsack leget, von zwey kleinen Leintüchern und einer Decke, bestehen. Alles muß in einer Wiege von Weide, oder von einer andern Materie, wie wenn es das Bett einer erwachsenen Person wäre, zugerüstet seyn. Man legt das Kind auf die Seite, und befestiget es in seiner Lage mit Banden, aber ohne es zu drücken, man verhindert dadurch daß es nicht auf den Boden falle. Man kann das Kind in solchem Lager hintragen wo man will: dann ich setze zum Voraus, daß man eine leichte und ziemlich bequeme Wiege habe machen lassen, damit die Amme dem Kind die Brüste reichen könne, ohne es aufzuheben: daß man eine so große Anzahl Betttücher und Matratzen haben müße, als zum Abwechseln erfordert wird, darf kaum erinnert werden.

Man muß dem Kind, wenn es nicht schläft, nur alle zwo Stunden die Brüste reichen;

und des Nachts wann es erwacht (25). Man muß ihm seinen Magen nicht überladen; die

---

(25) Man muß dem Kind nur alsdann die Brust reichen, wenn es Hunger oder Durst hat; versäumt man diese Vorsicht, so wird der kleine Magen überladen und das Genossene in keinen guten Nahrungssaft, sondern in einen sauren und scharfen Saft verwandelt, woher Brechen, Reißen in den Gedärmen, Durchfall und andere schädliche Folgen entstehen; aus dieser Ursache muß man es auch nie zu viel auf einmahl trinken lassen; es ist freylich gut daß man eine Ordnung, in Ansehung der Nahrung, welche man Kinder genießen läßt beobachte, und ihnen nur zu festgesetzten Zeiten die Brust reiche; aber geschieht dieses alle zwo Stunden, so wird ihr Magen überladen, und hat, ohne von seinem Geschäft sich erhohlen zu können, immer zu arbeiten, besonders wenn man ihnen des Nachts jedesmahl, wenn sie erwachen, die Brüste reichen soll; es bleibt also dabey, daß man den Kindern nur alsdann die Brüste reiche, wenn sie Hunger oder Durst haben; dieser für die Erhaltung des menschlichen Körpers wachende Schmerz ist der beste Beweis, daß ihr Magen jetzo Nahrung bedörfe; man erkennet aber dieses daraus, wann das

Milch der Mutter oder der Amme ist ihm allein, bis in den siebenden oder achten Monath,

---

Kind mehrere Stunden nicht gesogen hat; wenn es die Augen auf die Amme richtet, und sie, wo sie hingehet, mit denselben begleitet; wenn die Freude aus dessen Augen hervorleuchtet, so bald die Amme die Brust entblößet; wenn es seinen eigenen Finger nach dem Mund führet und daran sauget, oder wenn es den Finger der Amme, welchen sie ihm in den Mund gesteckt, mit seiner Zunge und mit seinen Lippen begierig drückt; das Kind kann wohl schreyen wenn es hungrig ist, aber nicht jedesmahl ist es hungrig wenn es schreyet. Eine Mutter oder Amme, die nur eine kleine Aufmerksamkeit auf ihr Kind und dessen Geschrey hat, kann das Geschrey, welches das Kind macht, wenn es hungrig ist, von dem, wenn es Schmerzen leidet, leicht unterscheiden; dieses läßt nicht nach bis das Kind von den Schmerzen befreyet ist, jenes läßt nach so bald das Kind an die Brust gelegt wird, an welcher es alsbald sauget; hat es aber Schmerzen, so kann es wohl die Warze ergreifen, und einige Augenblicke still an der Brust liegen, aber es läßt dieselbe bald wieder von sich und fängt auf das neue an zu schreyen und unruhig zu seyn.

eine hinlängliche Nahrung. Man läßt das Kind schlafen so lang es will; man wecket es nicht auf, auch nicht einmahl um ihm zu trinken zu geben; man stellet die Wiege so, daß ihm das Licht von den Füßen herkomme; man wieget das Kind, welches nicht einschlafen kann, niemahls (26) u. s. w. Die Grän-

---

Man kann aus dem Gesagten schließen, was davon zu halten ist, wenn das Kind in der Nacht jedesmahl, wenn es erwacht oder schreyet, an die Brust gelegt werde. Anm. des Uebers.

(26) Das Wiegen an und für sich ist dem Kinde ehender zuträglich als schädlich, nur muß es sanft und nicht ungestümm gewieget werden, denn sonst wird die Verdauung gehindert; die Milch gerinnt, so wie durch die Bewegung der Milch die Butter gemacht wird; der Kopf wird den Kindern eingenommen; sie werden dumm; es erfolgt ein Brechen, Schwindel, Zuckungen und was dergleichen schädliche Wirkungen mehr sind; aber so nachtheilig dem Kinde ein ungestümmes Wiegen werden kann, so belustigend und vortheilhaft ist ihm ein sanftes; denn dieses sanfte Schütteln gereicht dem Kinde, welches noch nicht gehen, und die willkührlichen Bewegungen seines Leibes aus-

zen, welche ich mir gesetzt habe, erlauben mir nicht die andern Pflichten, die man neugebohrnen Kindern schuldig ist, genau abzuhandeln: man wird sie sehr wohl in einem guten Werk beschrieben finden, welches den Titel hat: La Mere selon l'ordre de la nature, avec un traité sur les maladies des enfans. Par Mr. de Leurye, fils, à Paris, 1772.

üben kann, zur dienlichen und seiner Gesundheit sehr zuträglichen Bewegung des Körpers, wodurch der Kreißlauf des Blutes und der Säfte befördert, und die Verdauung der Milch erleichtert wird. Es ist aber immer besser wenn man sich hangender Wiegen bedient, als welche mit leichter Mühe können in Bewegung gebracht, und in einer sehr gleichförmigen, ohne alles Geräusch, erhalten werden; zu gleicher Zeit nimmt bey dieser Art Wiege die Bewegung nach und nach, und ohne daß es das Kind empfinde, ab, und hört endlich ohne Stoß auf; da im Gegentheil die Kinder in den Wiegen, welche auf dem Boden aufstehen, nicht so gleichling können gewieget werden, und so bald die Bewegung derselben aufhöret, gemeiniglich zu erwachen pflegen. Anm. des Uebers.

XIII. Capitel.

Von den Wiedergenesenden.

Man sagt von einem Kranken, daß er wieder genese, wenn sich die Zufälle, welche die Krankheit ausmachten oder begleiteten, verliehren. Alsdann läßt das Fieber nach; die Eßlust stellt sich wieder ein; die Schmerzen nehmen ab; die Verrichtungen werden in vorigen Stand gesetzt, u. s. w. Die Krankenwärterinnen müßen in diesem Zustand nicht aufhören wachsam zu seyn; die Kranken würden nicht ermangeln sich die Umstände, die ihrem Verlangen günstig wären, zu Nutz zu machen; dann sie glauben, daß sie nichts beßers thun können, als ihren Neigungen zu folgen, welche sie mit zu viel Gierigkeit befriedigen würden. Die Beraubungen, denen man sie unterwirft, scheinen ihnen so, wie den Umstehenden, um so unnöthiger und grausamer zu seyn, weil sie keine Schmerzen empfinden, und ihre Verrichtungen leicht von statten gehen; aber wenn man sie sich ihnen selbst überließe, so

würden sie bald die traurigen Wirkungen von einer solchen Gefälligkeit empfinden. Nahrhafte Brühen, Kraftsuppen, müßen die Nahrung derer seyn, die wieder anfangen zu genesen. In einigen Tägen vermehrt man nach und nach die Menge: Erstlich gibt man ihnen zum Frühstück frische Eyer, mit einigen länglich geschnittenen Stücklein Brod; zum Mittag, Reiß, Gerstenschleim, Simul, italiänische Nudeln mit dem vierten Theil eines Hühnerflügeleins; zum Abendessen, eine Schnitte Brod mit etwas wenig Eingemachtem oder gekochtem Obst; des Nachts nichts als eine Suppe.

In dem Verhältniß wie die Wiedergenesung zunimmt, wird die Nahrung, aber nur nach und nach, vermehrt. Je mehr der Wiedergenesende Tage nach der Krankheit zurückgelegt hat, desto öfter kann er essen, aber wenig auf einmahl; bey jeder Mahlzeit kann er etwas guten Wein trinken, den er vom Anfang mit Wasser vermenget, das er aber, wenn er es für gut befindet, in der Folge weglassen kann.

Aeße der Kranke viel ohne Kräfte zu bekommen, so müßte man ihm weniger Nahrung geben, und ihm sogar nichts als Suppe erlauben, bis er hinlänglich auslaxieret ist, oder bis man den Fehler des Magens verbessert hat.

Die Wiedergenesende müßen sich so oft als möglich ist, Bewegung geben, ohne jedoch dieselbe zu übertreiben; die Ermüdung würde, weit gefehlt, daß sie etwas zu ihrer Stärke beytrüge, sie nur schwächen; aber sie können sich anfänglich in ihrem Zimmer Bewegung machen; nachgehends, wenn es nicht zu kalt ist, und die Zeit es erlaubt, außer demselben.

Es ist gut daß die Wiedergenesende, wenn sie die Bequemlichkeit haben, ihr Zimmer mit einem andern verwechseln; man erfreuet sie; man verschaft ihnen, so viel möglich, Ergötzlichkeit; man hütet sich, sie mit ihrer Krankheit und den Gefährlichkeiten, denen sie ausgesetzt waren, zu unterhalten; erst, wenn sie völlig wieder hergestellt sind, redet man mit ihnen von Geschäften, oder verkün-

diget ihnen traurige Neuigkeiten. Endlich muß die Wärterinn mit der nähmlichen Genauigkeit die Befehle des Arztes vollziehen.

XIV. Capitel.

Von den Todten.

Man kann nicht immer das Leben der Kranken erhalten. Die Größe der Krankheiten, oder wenn sie zusammengesetzt sind, die Beschaffenheit des Gegenstandes der damit behaftet ist, das hohe Alter von mehreren, sind die gewöhnlichsten Ursachen des Todes, denen sich die ausgebreiteste Erfahrung der Aerzte, die Geschicklichkeit der Wundärzte, die genaueste Obsicht der Wärterinnen nicht entgegen setzen kann.

Aber der, allen Menschen unvermeidliche Tod, ist nicht jedesmahl mit gewissen Kennzeichen begleitet, und die Mittel derer man sich gewöhnlich bedient, um sich davon zu überzeugen sind unzureichend. Man hat mehr als einmahl Personen, welche nach den gewöhnlichen Versuchen für todt gehalten

worden, aus dem Sarg oder Grab zurück-geholt. Dieses sind gänzlich bestätigte, allgemein bekannte, und von dem gemeinen Mann wenig geachtete Wahrheiten. In London, in Genua, in den nördlichen Gegenden, in Deutschland, begräbt man die Leichen erst am dritten oder vierten Tag; ja es gibt so gar an einigen Orten bestellte Aufseher über die Leichname, welche ihren Tod bestätigen müssen. Aber in Frankreich hat kaum ein Kranker den Geist aufgegeben, so wickelt man ihn in ein Leintuch, und legt ihn auf Stroh oder in den Sarg. Diese Behandlung allein würde hinlänglich seyn, einen, der nicht todt wäre, in diesem Fall zu hindern, daß er wieder zum Leben komme. Es ist mir die einzige Stadt Arras (*) bekannt, die sich mit Gewalt den Mißbräuchen widersetzt hat, deren Folgen so abscheulich

(*) Ich habe, seit dem dieses geschrieben ist erfahren, daß andere Städte sich bestrebt haben, einem des Jahrhunderts, in welchem wir leben, so würdigen Beyspiel nachzufolgen.

seyn können. Der Magistrat dieser Stadt befiehlet durch eine den 24. Jenner 1772 bekannt gemachte Verordnung, den Personen welche um die Kranken sind, diejenigen, welche sie für todt halten, in ihrem Bett zu lassen, und sie, den Kopf ausgenommen, welcher entblößt seyn soll, zugedeckt zu lassen: er verbiethet den Schreinern und andern Handwerksleuten, die Leichen vor vier und zwanzig Stunden in den Sarg zu legen, und die, welche plötzlich verstorben sind, nicht vor acht und vierzig Stunden.

Es däucht mich, daß alle Menschen aus Liebe zu ihren Mitbrüdern eben so klug verfahren sollten. Und wer weis, ob dieses letzte Zeichen der Zuneigung nicht hinlänglich genug, durch die unaussprechliche Freude, einen zärtlich geliebten Gemahl, ein zärtlich geliebtes Kind, eine verehrte Mutter, einen Freund, einen Wohlthäter, mit einem Wort einen Burger, von neuem wieder zu besitzen, vergolten würde? Die Sache hat sich mehr als einmahl zugetragen; sie ist also möglich; ist sie aber möglich,

warum wollte man nicht den letzten Dienst den Personen, deren Verlust wir beweinen, zu erweisen aufschieben, bis ihr Tod ganz versichert ist?

Es versteht sich, daß eine solche Vorsicht bey denen, die Altershalben, an der Pest, an Faulfiebern, oder an gänzlicher Verblutung gestorben sind, überflüßig wäre; doch verdient dieser letzte Fall die allergröste Aufmerksamkeit, weil Personen wieder ins Leben berufen worden, welche auf einen heftigen Blutfluß schon einige Täge für todt gehalten worden.

Es müssen sich, die drey ersten Fälle ausgenommen, die Krankenwärterinnen also nicht eilen diejenigen zu begraben, welche sie für todt hielten. Eine Zeit von vier und zwanzig und acht und vierzig Stunden, welche der Magistrat von Arras festgesetzet hat, ist, besonders im Winter, nicht hinlänglich den Tod zu bestätigen. Man muß, ehe man einen solchen zur Erde bestattet den man für todt hält, warten, bis sich die Fäulniß, als das einzige gewisse Kennzeichen des Todes,

zu erkennen gibt; aber man muß diesen Anfang der Fäulniß von dem aaßhaften Gestank, den der Koth von sich gibt, welcher bisweilen von dem Kranken abgehet ehe er ohnmächtig wird, oder stirbt, wohl zu unterscheiden wissen.

Die Krankenwärterinn muß, bis daß gewisse Zeichen des Todes erfolgen, alles, was ihr der Arzt vorschreibt, mit der grösten Genauigkeit und ohne Widerwillen vollziehen. Ist es ihr nicht rühmlicher, fruchtlose Versuche angestellt zu haben, als durch ihre Unthätigkeit einen anscheinenden Tod befördert zu haben? Nichts kann das Vergnügen ausdrücken, welches sie von einem glücklichen Erfolg haben würde. Sie muß sich, bis der Arzt seinen Rath mitgetheilet hat, auf folgende Art verhalten:

Man muß alsbald, wenn es nicht zu kalt ist, Thür und Fenster öffnen; man reibet den ganzen Körper und die Glieder mit grobem Leinwand, oder dickem wollenem Tuch; man bläset in die Nase dessen, den man für todt hält, Toback oder Pfeffer; man sucht

ihm Senf oder Eau de Luce in dieselbe zu bringen; man peitschet den ganzen Körper mit Nesseln; man bläset in die Nase und in den Mund Tobackrauch; man setzet ein Klystier davon wenn man kann; man versuchet auch ein Klystier von einer Abkochung mit Tobacksblättern zu geben; man legt mehrere Spanischefliegen Pflaster auf, es ist gleich viel wohin. So unnütz auch alle diese Mittel scheinen mögen, so muß die Krankenwärterinn doch bis zur Ankunft des Arztes damit fortfahren, welcher alsdann sagen wird, was er in solchen Umständen für dienlich hält.

Unterricht
für
Personen
welche den Kranken abwarten.

Vierte Abtheilung.

Von den Arzeneymitteln welche die Krankenwärterinnen zubereiten können.

Nicht jedermann hat die Mittel oder die Bequemlichkeit, daß er die, von dem Arzte oder Wundarzte angeordneten Arzeneyen bey dem Apotheker verfertigen lassen könne; es gibt überdas solche, welche in dem Haus des Kranken selbst müssen bereitet werden; unter diese Anzahl gehören die gesottenen Wasser, Kalbfleisch- und Hühnerbrühe, Kataplasmen u. dgl.

Es geschiehet oft daß die Wärterinnen, nachdem man ihnen die Art wie sie zu Werke

gehen sollen, dieses oder jenes Mittel zu verfertigen, wenn der, so sich diese Mühe gegeben hat, kaum fortgegangen ist, wo nicht alles, doch den grösten Theil von dem, was man ihnen gesagt hat, vergessen haben; daher denn so unzählige, dem Kranken immer nachtheilige Fehler entstehen. Diese Ursache hat mich bewogen, die üblichsten Vorschriften der Arzeneyen hier zusammen zu tragen, und die Regeln die man bey ihrer Verfertigung zu befolgen hat, zu beschreiben.

I. Capitel.

Von den Infusionen oder Aufgüssen.

Die Infusionen sind flüssige Arzeneyen die kalt oder mit einer gemäßigten Wärme, niemahls aber durch das Kochen bereitet werden; man hat folgende Regeln zu beobachten:

1. Man gießet kochendes Wasser auf die Substanz welche man anwenden will, decket das Gefäß zu, und läßt es so lange stehen

bis das Wasser halb erkältet, oder das, worüber es gegossen worden, sich zu Boden gesetzt hat. Es kommt dem Arzt zu, die Menge des Mittels, dessen Kräfte man ausziehen will, und die Quantität der Flüßigkeit die übergegossen werden soll, zu bestimmen.

2. Sind die Substanzen, welche eingeweicht werden sollen, dick oder hart, so wie Holz, Rinde, Wurzeln, so muß man sie klein schneiden, stoßen, und viel länger einweichen lassen.

3. Enthalten die Substanzen, welche man übergießen will, etwas flüchtiges oder gewürzhaftes, so verwahret man sie während der Zeit des Aufgusses in wohlverschlossenen Gefäßen.

No. 1.

Kühlender Trank.

Man gießet über Pimpinelle und Kerbelkraut, von jedem eine Hand voll, einen Schoppen warmes Wasser, und läßt es ein oder zwo Stunden stehen.

No. 2.

Aufguß von Rhabarber.

Man nimmt ein Quintlein zerschnittene Rhabarber, und läßt sie drey oder vier Stunden in kaltem Wasser eingeweicht.

No. 3.

Aufguß gegen den Scharbock.

Man nimmt zwey Loth von den Wurzeln des wilden Meerrettigs, Löffelkraut und Kressen, von jedem eine Hand voll, schüttet darüber eine Maß Wasser, und läßt sie an einem warmen Ort, in einem verschlossenen Gefäß, zwölf Stunden lang darüber stehen; man seihet es nachgehends durch ein Tuch, und thut noch vier Loth Löffelkraut-Syrupp dazu.

No. 4.

Bitterer Trank.

Man nimmt zwey Quintlein Enzianwurzel und ein Loth Tausendguldenkraut, gießt über diese Stücke eine halbe Maß siedendes Wasser, und läßt es vier Stunden lang stehen.

No. 5.

Wundtrank.

Man schüttet zwey Gläser siedend Wasser auf zwey Quintlein Schweitzerisch-Wundkraut, läßt es eine halbe Stunde weichen, und seihet es durch ein Tuch.

II. Capitel.

Von den Dekockten oder Abkochungen.

Ein Dekockt ist ein inneres oder äußeres Arzenenmittel, welches bereitet wird, wenn man eine oder mehrere Substanzen, deren Kräfte man ausziehen will, mit einer beliebigen Flüßigkeit kochen macht.

Die Hauptregeln, welche man bey der Zubereitung eines aus Substanzen von verschiedener Natur bestehenden Dekockts zu beobachten hat, sind folgende:

1. (*) Man kocht zuerst die harten und

(*) Lemery, Pharmaçopée &c.

trockenen Substanzen, als Gerste, geraspelt Hirschhorn oder Elfenbein, Hölzer, trockene Wurzeln; nachgehends thut man die frischen Wurzeln dazu, als Wegwart, Grindwurzel u. dgl. sondert das mittlere Holz, wenn sie solches haben, davon ab, schneidet sie in kleine Stücklein, und kocht sie nur acht oder zehn Minuten; man füget ihnen nach der Hand das geschnittene, und von seinen Steinen, Kernen oder Schalen abgesonderte Obst bey; darauf thut man gröblich geschnittene, nicht gewürzhafte Kräuter dazu, und zwar erstlich die trockenen, alsdann die frischen, auf dieses folgen die zerstoßenen, nicht geruchhaften Samen; sofort schüttet man dieses siedende Dekockt in ein Gefäß, welches man gut zuschließen kann, und in welches man die gröblich zerschnittene gewürzhafte, und gegen den Scharbock dienliche Kräuter und alle Arten von Frauenhaar, die zerstoßenen geruchreichen Samen, den Zimmet, den gelben Santel, den Sassafraß, das Süßholz u. s. w. gethan hat; man decket das Gefäß zu, und wenn das Dekockt ganz kalt ist, so

läßt man es durch ein Tuch laufen und drückt es aus; man läßt es stehen, damit man es von den Hefen, welche mit der Flüßigkeit durch das Tuch gedrungen sind, abschütten könne.

2. Nimmt man zwiebelartige Wurzeln zu dem Dekockt, so muß man sie etwas vor den Blumen dazu thun.

3. Thut man thierische Substanzen welche nichts flüchtiges enthalten zu den Dekockten, als Kalbfleisch, Hühner, Frösche u. dgl. so nimmt man sie anfänglich, damit sie Zeit zum kochen haben. Sind es Krebse, oder jede andere thierische Theile die sich leicht kochen, und in der Kochzeit etwas verfliegen lassen, so vermengt man sie mit den Substanzen die man aufgießet.

4. Man muß überhaupt die Stücke die zum Dekockt gehören, nicht zu lange kochen lassen, weil das, was man von Pflanzen durch einen Aufguß, oder durch ein gelindes Kochen erhält, von dem, was man durch ein starkes Kochen bekommt, verschieden ist.

5. Nimmt man zu den Dekockten süße

Säfte, als Manna, Honig, Zucker, oder Stücke die solche enthalten, als Caßia, so thut man sie zuletzt dazu; und wann man die Dekockte vorhero durchgeseihet hat, so seihet man das Dekockt jetzt noch einmahl durch wenn es nöthig ist: gleiche Bewandniß hat es mit dem Gummi, Harz, als Scammoneum. Man muß diese Stücke zu Pulver zerstoßen, und sie in den Dekockten, wann sie fast ganz kalt sind, vergehen lassen.

6. Wann man verlanget daß die Dekockten weniger ekelhaft seyn sollen, so macht man sie mit dem Weisen vom Ey hell. (Man schlage das folgende Capitel nach.) Dieses muß aber geschehen ehe man sie auf die Gewürze schüttet.

7. Endlich bedient man sich Dekockte zu machen eines erdenen, und niemahls eines kupfernen oder zinnernen, Geschirrs; man seye auch besorgt, daß das Feuer einen gleichen Grad habe und nicht stark rauche.

Da die Brühen, die gesottenen Wasser, die Arzeneytränke, die Klystiere, die Bähungen, jedes ein Dekockt ist, so glaube ich,

daß ich hier die Vorschriften davon geben könne, ich werde denselben einige Laxiertränklein beyfügen.

Brühen.

No. 1.

Versüßende Brühe.

Man nimmt ein Hühnlein und eine Schildkröte, davon man Schale, Kopf, Schwanz und Füße abgesondert hat, und läßt sie, in hinlänglicher Menge Wasser, vier Stunden lang kochen; man thut nachgehends, ein wenig vorher ehe man sie vom Feuer thun will, eine halbe Handvoll Boretsch, und eben so viel Endivie dazu.

No. 2.

Stärkende Brühe.

Man nimmt zwey Pfund Kalbfleisch, eine halbe Henne, sechs Bachkrebse, ein Loth Fenchelwurzel, zwey Quintlein getrocknete Alantwurzel; man läßt es kochen, und wenn das Fleisch weich ist, thut man eine Hand voll Melissenblätter dazu, seihet es durch ein

Tuch, und trinkt es in zweyenmahlen; jeder Portion füget man acht Tropfen Magenelixier bey.

No. 3.

Kühlende Brühe.

Man nimmt ein geropftes und ausgenommenes Hühnlein, stopfet es mit einer halben Hand voll Gerste, und einem Loth kühlendem Samen aus, läßt es in einer hinlänglichen Menge Wasser drey Stunden lang kochen, schäumet es, und thut nachgehends Endivie und Lattich, von jedem eine halbe Hand voll dazu, und läßt alles noch eine halbe Stunde kochen. Denjenigen zu gut die schwache Magen haben, thut man einige Augenblicke, ehe man die Brühe von dem Feuer stellt, etwas Zimmet dazu.

No. 4.

(*) Kalbfleischbrühe.

Man nimmt acht Loth mageres Kalbfleisch

(*) Wenn der Fall dringend wäre, so könnte

und läßt es zwo Stunden lang in einer halben Maß Wasser kochen.

No. 5.

(*) Hühnerbrühe.

Mann nimmt ein geropftes und ausgenommenes Hühnlein, und läßt es zwo Stunden in einer Maß Wasser kochen.

Gesottene Wasser.

No. 1.

Reiß= Gerstenwasser.

Man nimmt vom Reiß vier Loth, von der Gerste eine halbe Handvoll auf ein Maß Wasser, welche man so lang kochen läßt bis diese Körner aufgesprungen oder gekocht sind.

---

man sich dieser Brühe, wenn sie eine Stunde oder auch nur eine halbe Stunde gekocht hätte, bedienen.

(*) Man kann mit diesen Brühen Reiß, kühlende Samen, in der Quantität von zwey Quintlein, kochen lassen.

Anmerkung. Wann man Gerstenwasser verfertigen will, so muß man das erste Wasser, in welchem die Gerste einige Minuten gekocht hat, wegschütten (27); nachgehends gießet man ander Wasser auf die nähmliche Gerste und macht es kochen.

No. 2.

Versüßendes gesottenes Wasser.

Man nimmt zwey Loth Flachssamen, bindet ihn in ein Tüchlein, thut dieses Säcklein in ein Maß Gersten- oder gemeines Wasser, und läßt drey oder vier Wallen darüber gehen.

No. 3.

Eröffnendes gesottenes Wasser.

Man nimmt Zwecke und Mannstreuwurzel, von jedem zwey Loth und eine Handvoll

(27) Nur in dem Fall hat man dieses nöthig, wenn man rohe Gerste nimmt; ist sie aber von ihren Hülsen abgesondert, so ist es überflüßig und untauglich, das erste Wasser abzuschütten. Anm. des Uebers.

Hirschzunge; man läßt die Wurzel eine halbe Stunde lang in einer Maß Wasser kochen, nachgehends thut man die Blätter dazu, über welche man einige Wallen gehen läßt; und kurz vorher, ehe man das Gefäß vom Feuer entfernet, wird noch ein Loth gefaseltes Süßholz dazu gethan.

No. 4.

Zusammenziehendes gesottenes Wasser.

Man nimmt zwey Loth Fünffingerkrautwurzel, Blätter des Sinngrüns und Schafgarben, von jedem eine Handvoll; man läßt es in einer halben Maß Wasser eine halbe Stunde lang kochen.

No. 5.

Harntreibendes gesottenes Wasser.

Man nimmt drey Loth von der Rinde der Sterndistelwurzel, zwanzig Judenkirschen, kocht dieses in einer hinlänglichen Menge Wasser, das man auf eine Maß einkochen läßt; ehe man es vom Feuer stellt, thut man noch zwey Quintlein Süßholz dazu.

Tränke.

No. 1.

Brusttrank.

Man nimmt ein Loth gewaschenen Reiß, läßt ihn in einer halben Maß Wasser bis zum Aufspringen sieden; auf die Letzt thut man ein Quintlein zerschnittenes Süßholz, Frauenhaar und Roßhubblumen, von jedem so viel als man zwischen drey Fingern halten kann, dazu; nachdem es durch ein Tuch geseihet worden, thut man noch vier Loth Klapperrosensyrupp dazu.

No. 2.

Magenstärkender Trank.

Man nimmt zwey Quintlein in Stücke zerschnittene Enzianwurzel, und läßt sie eine halbe Viertelstunde in einer halben Maß Wasser kochen, hernach thut man von den äußersten Spitzen des Tausendguldenkrauts und Lachenknoblauchs, von jedem so viel als man mit drey Fingern halten kann, und ein Loth frische Citronenschalen dazu, und läßt

es stehen bis das Wasser erkaltet ist, nachgehends seihet man es.

No. 3.

Fiebertrank.

Man nimmt ein Loth zerstoßene Fieberrinde, Sennenbälglein und Englisch Salz, von jedem zwey Quintlein, macht es in einer halben Maß Wasser kochen, und thut kurz vorher, ehe man es vom Feuer stellt, eine halbe Handvoll von den äußersten Spitzen des Tausendguldenkrauts und eine Handvoll Wegwartblätter dazu, seihet es durch ein Tuch, und füget dem Durchgeseihten vier Loth Enziansyrupp bey.

No. 4.

Wurmtrank.

Man nimmt ein halb Pfund rohes Quecksilber, bindet es in ein Säcklein, zwey Loth Farrenkrautwurzel, zwey Quintlein Alantwurzel, und läßt diese Stücke in einer halben Maß Wasser kochen; ein wenig vorher, ehe sie vom Feuer gestellt werden, thut man

von

von den äußersten Spitzen des Reinfarrenkrauts und wilden Habers, von jedem eine halbe Handvoll dazu; und nachdem das Wasser durchgeseihet worden, noch vier Loth Wermuthsyrupp.

Klystiere.

No. 1.

Nährendes Klystier.

Man nimmt einen Schoppen gute Fleischbrühe, ein Glasvoll guten Wein und zwey Eygelb, und vermengt es: (dieses ist für ein Klystier.)

No. 2.

Kühlendes Klystier.

Man nimmt einen Schoppen Molken oder Gerstenwasser, zwey Quintlein gereinigten Salpeter, zwey Loth Rosenhonig, und vermengt es.

No. 3.

Versüßende Klystiere.

Man nimmt einen Schoppen Hühner-

brühe, vier Loth frische Butter oder süßes Mandelöhl, und vermengt es.

Ein anderes.

Man zerstoßet einen Hammelskopf, wovon Hirn und Zunge abgesondert ist, und läßt ihn in etwas mehr als einen Schoppen Wasser kochen.

Ein anderes.

Man nimmt einen Schoppen Kaldaunenbrühe, vier Loth Süßmandelöhl oder Rosenhonig, oder frische Butter.

Man kann auch in dieser Absicht die Kaldaunenbrühe allein, mit einem oder zwey Eygelben anwenden.

No. 4.

Windtreibende Klystiere.

Man nimmt zwo Händevoll Kamillenblumen, zwey Quintlein Wachholderbeeren, und läßt dieses in einem Schoppen Wasser kochen; mit dem Durchgeseihten vermengt man noch ein Loth Lorbeerenöhl.

Ein anderes.

Man nimmt eine Handvoll Bingelkraut, Kamillen und Steinkleeblumen, von jedem eine halbe Handvoll, ein Quintlein Anis, und läßt es in einem Schoppen Wasser kochen; in dem Durchgeseihten löset man noch zwey Loth Lorbeerenlatwerg auf.

No. 5.

Schmerzenlindernde Klystiere.

Man nimmt Eibischblätter und Wullkraut, von jedem eine Handvoll, zwey Quintlein gestoßene weiße Maagsamenköpfe, zwey Loth Flachssamen, und läßt es in einen Schoppen Wasser kochen; man seihet es, und thut noch vier Loth Süßmandelöhl dazu.

Ein anderes.

Mit etwas weniger als einem Schoppen Kühmilch vermenget man zwey oder drey Eygelb, und fügt diesen noch zwey Loth weißen Maagsamensyrupp bey.

No. 6.

Anhaltendes Klystier.

Man nimmt ein Loth Granatäpfelschalen,

eine halbe Handvoll rothe Rosenblätter, man läßt dieses in einem Schoppen Kühmilch kochen; nachgehends läßt man in dem Durchgeseihten drey Quintlein anhaltende Lachenknoblauch-Latwerg zerfließen.

No. 7.

Laxierendes Klystier.

Man nimmt zwölf Loth zerstoßene Fistel-Caßia; Violen und Papellenblätter, von jedem eine Handvoll; kocht dieses in einer hinlänglichen Menge Wasser auf einen Schoppen ein, und seihet es durch.

Bähungen.

No. 1.

Erweichende Bähung.

Man nimmt Eibisch- und Glaskrautblätter, von jedem drey Händevoll, eine Hand voll Kamillenblumen, und läßt es in einer hinlänglichen Menge Wasser auf eine Maß einkochen.

No. 2.

Beruhigende Bähung.

Man nimmt zwey Loth Magsamenköpfe, eine Handvoll Fliederblumen; dieses kocht man in drey Schoppen Wasser bis auf eine halbe Maß ein, und seihet es durch.

No. 3.

Stärkende Bähung.

Man nimmt eine Handvoll Lorbeerenblätter, von den äußersten Spitzen der Salbey, des Rosmarins und Thymians, von jedem eine halbe Handvoll, zwey Quintlein Salmiak, man gießet so viel rothen Wein darauf daß noch eine halbe Maß übrig bleibe, wenn es in einer gelinden Wärme eine Nacht hindurch gestanden ist.

Laxiertränklein

No. 1.

Man nimmt vier Loth Tamarindenmark, zwey Quintlein Salpeter, und kocht es ein wenig in etwas weniger als einem Schoppen

Wasser; man seihet es durch ein Tuch, und löset in dem Durchgeseihten sechs Loth Manna auf. (Dieses Tränklein nimmt man in zweyenmahlen ein.)

No. 2.

Man nimmt sechs Loth zerbrochene Fistel-Caßia, zwey Loth Tamarinden, und kocht es in fünf Quartschoppen Wassers; man seihet es durch ein Tuch, und läßt iu dem Durchgeseihten vier Loth Manna und zwey Loth Violensyrupp zerfließen. Man theilt dieses in zween gleiche Theile.

No. 3.

Man nimmt zwey Quintlein Sennenbälglein, zerschnittene Rhabarber und Vegetal-Salz, von jedem ein Quintlein; man kocht es in einer hinlänglichen Quantität Wasser auf einen halben Schoppen ein; man seihet es durch ein Tuch, und löset in dem Durchgeseihten vier Loth Manna auf. (Diese Laxier nimmt man auf einmahl.)

No. 4.

Man nimmt zwey Quintlein Sennenbälglein, ein Loth Tamarinden, ein Quintlein Salpetertäfelein; zuerst werden diese Stücke übergossen, nachgehends kocht man sie in einem halben Schoppen Wasser; man seihet es durch ein Tuch, und läßt in dem Durchgeseihten vier Loth Manna zerfließen. (Man nimmt dieses Tränklein auf einmahl ein.)

No. 5.

Man nimmt zwey Quintlein Weinsteinrahm, löset ihn in einer hinlänglichen Menge siedenden Wasser auf (28); man läßt nach der Hand vier Loth Manna darin vergehen; das Durchgeseihte macht man mit Eyweiß hell, und thut nachgehends zwey Loth Citronensaft dazu, und nimmt es auf einmahl.

---

(28) Wenn man von dem auflösbaren Weinsteinrahm nimmt, so darf das Wasser nicht siedend seyn. Anm. des Uebers.

III. Capitel.

Von den Molken.

(*) Man nimmt so gute und so frisch gemolkene Milch als man nur immer haben kann, mehr oder weniger, je nachdem man eine größere oder kleinere Menge Molken zu verfertigen Willens ist, man siedet sie, und gießet in der Absicht sie zu scheiden, sobald sie zu sieden anfängt, etwas Weinsteinrahm dazu, mehr oder weniger, je nachdem man siehet, daß man zum Scheiden nöthig habe; denn eine Art Milch gerinnet ehender als die andere; aber meistentheils wird ein Loth Weinsteinrahm erfordert, um eine halbe Maß Milch auf dem Feuer gerinnen zu machen. Damit aber die Sache noch besser von statten gehe, so schütte man diesen Weinsteinrahm nicht ehender in die Milch, als wenn sie zu sieden anfangen will, und rühre sie mit einem Löffel so lange um, bis es Stücke von geronnener Milch oder Käse gibt; alsdann

(*) Gazette salutaire, An. 1761. No. 22. col. 7.

thut man die Milch vom Feuer und seihet sie, um den käsigten Theil davon abzusondern, durch ein Tuch: Nachgehends läßt man sie ohngefähr eine gute Viertelstunde still stehen; darauf nimmt man auf jede halbe Maß Molken, das Weise von vier Eyern, das man völlig zu Schaum klopfet. Dieses schäumende Eyweiß schüttet man in das Gefäß in welchem die Milch ist, und man läßt sie ein zweytesmahl vier oder fünf Minuten sieden; nachdem sie wird gesotten haben, so wird sie, wenn sie das erstemahl recht geronnen gewesen, hell seyn. Nachgehends läßt man sie ein wenig still stehen und kalt werden; darauf läßt man sie durch ein Sieb, in welches man zwey Blätter Löschpapier gethan hat, laufen; die Molken seihen nach und nach, und so zu reden, Tropfenweis durch: man kann sie auch, wenn man will, durch einen Trichter laufen lassen, in welchen man gleichfalls zwey Blätter Löschpapier gelegt hat (29). Nach dieser Opera-

(29) Eine, obschon nicht zierliche, aber dennoch

tion sind die Molken so hell und klar wie Quellwasser, und sie sind so, wie sie für die Kranken seyn sollen.

(*) Alle Säuren, sie mögen aus dem Pflanzen- oder Mineralreich genommen seyn, haben die Eigenschaft, die Milch gerinnen zu machen (**). Aber es gibt noch viele an-

---

sehr bequeme Art, die Molken durchzuseihen, ist folgende: Man nimmt einen Schämel und legt ihn so auf einen Tisch, daß seine vier Stollen in die Höhe gekehrt seyn; auf das Bret des Schämels stellt man eine Schüssel, welche eine gehörige Größe hat; über die Stollen legt man eine Handquehle, die man aber, ohne sie anzuziehen oder zu spannen, an die vier Stollen anbindet; auf diese Handquehle legt man zwey Blätter grau Papier und schlägt über diese das übergebliebene und freyhangende Stück der Handquehle, worauf man die Molken gießt, welche alsdann in die darunter stehende Schüssel tropfen wird. Anm. des Uebers.

(*) Baumé, Elemens de Pharmacie.

(**) Die Säuren aus dem Pflanzenreich sind der Essig, unreifer Trauben- und Citronen-

dere Sachen, welche gar keine saure Eigenschaft haben, und die nichts destoweniger die Milch eben so gut gerinnen machen: als das Waldstroh (gallium) mit weissen und gelben Blumen; die Blumen von fast allen Disteln; die innere Magenhaut des Geflügels, das was in dem Magen selbst enthalten ist, hat auch diese Eigenschaft. Aber man bedient sich vorzüglich der Blüthen von wilden Artischocken; diese vegetabilische Substanz ist sehr dienlich die Molken zu verfertigen, wenn der Arzt, der sie verordnet hat, findet, daß die Säuren dem Kranken entgegen seyn könnten.

Die Art, die Milch mit den wilden Artischockenblumen gerinnen zu machen, ist sehr einfach: über vier und zwanzig oder dreyßig Gran davon gießt man vier Loth siedendes Wasser, und läßt es eine Viertelstunde darüber stehen; man seihet es nachgehends durch ein Tuch, drückt es wohl aus, und vermengt

---

saft u. dgl. Die mineralischen Säuren sind Vitriol, Salpeter, Salzgeist, Alaun, u. dgl.

es mit ohngefähr einer halben Maß Milch; was den Rest der Operation anbelangt, so verfährt man auf die nähmliche Weise, wie oben gesagt worden.

IV. Capitel.

Zubereitung des Citronen- Pomeranzen- Zucker- Honigwassers und der Samen oder Mandelmilch.

Limonade oder Citronenwasser.

Man nimmt zwo Citronen und klopft sie mit dem Stiel eines Messers bis sie recht weich sind, man schneidet sie nachgehends in der Mitte durch, und drückt den Saft davon in eine halbe Maß Wasser, in welcher man acht Loth Zucker zerfließen läßt; man schüttet dieses Wasser fünf bis sechsmahl aus einem Gefäß in das andere, und trinkt davon.

Wann es verordnet worden, so läßt man dieses Citronenwasser kochen; es heißet alsdann, gekochte Limonade, oder gekochtes Citronenwasser.

Pomeranzenwasser.

Das Pomeranzenwasser wird wie das Citronenwasser verfertigt, außer daß man zwo Pomeranzen auf eine halbe Maß Wasser, statt der Citronen, nimmt.

Zuckerwasser.

Man nimmt acht Loth weißen Zucker und löset ihn in einer halben Maß Wasser auf, man schüttet dieses Wasser wohl untereinander und trinkt es.

Honigwasser oder Meth.

Man nimmt eine halbe Maß lauwarmes Wasser, und löset in derselben vier Loth weißen oder Narboner Honig auf.

Samen- oder Mandelmilch.

Man nimmt acht Loth von ihrer Haut gesäuberte kühlende Samen, sechs geschälte Mandeln, und verstoßet sie trocken in einem Mörser, alsdann gießet man zween Löffelvoll Wasser dazu man fähret fort zu stoßen und nach und nach Wasser darauf zu schütten, bis man eine halbe Maß verbraucht hat;

man seihet es darauf durch ein Tuch; nachgehends thut man zwey Loth Zucker und Syrupp, Salz, oder destillirtes Wasser, dazu, wenn der Arzt es verordnet hat.

V. Capitel.

Art den Saft aus den Pflanzen zu ziehen.

(*) Wenn man den Saft aus einer Pflanze ziehen will, so muß sie frisch seyn; man sondert die andern, ihr etwa beygemischten Kräuter, von ihr ab; ist Koth oder Staub daran, so wäscht man sie, und läßt darnach das Wasser von ihr abtropfen; man schneidet sie gröblich, stoßet sie in einem Mörser bis sie zerquetscht ist, thut sie in ein Tuch, welches man, um sie wohl auszudrücken, stark auspresset.

Die holzartigen Gewächse, als Augentrost, Salbey, Thymian, Tausendguldenkraut, die Hölzer, Wurzeln, Rinde, man mag sie

---

(*) Baumé, Elemens de Pharmacie.

auch in einem Grad von Zeitigung nehmen in welchem man wolle, erfordern, daß man wegen ihrer Tröckene ihnen etwas Wasser beymische, wann sie gestoßen werden.

Der Boretsch, die Ochsenzunge, Cichorien u. s. w. erfordern, wenn sie nicht sehr zart sind, die nähmliche Sorgfalt, weil sie, wenn sie zeitig sind, einen zu schleimigen Saft haben. Die Anzahl der Pflanzen, derer Saft man ohne Zusatz von Wasser erhalten kann, ist groß: als Kerbelkraut, Lattig, Portulak, Sauerampfer, Kresse, Löffelkraut, Bachbungen, Nessel, Hauswurz; das meiste Obst, als Melonen, Gurken, Citronen, Pomeranzen, Kirschen, Johannisbeeren u. dgl.

Wann man den Saft aus den Früchten ausziehen will, so sondert man erstlich die Schale von denen ab, an welchen sie zu dick ist: als von den Melonen, Gurken u. dgl. man läßt die Haut an den Kirschen, Johannisbeeren, Pflaumen, Pfersichen u. dgl.

Dieses ist überhaupt die Art auf welche man die Säfte der Pflanzen erhalten kann;

eine umständlichere Beschreibung würde hier überflüßig seyn. Ich wende mich zu dem Klarmachen der Säfte.

Alle Säfte der Pflanzen welche nichts flüchtiges enthalten, als Boretsch, Ochsenzunge, Wegwart, Nessel, Tag- und Nachtkraut u. s. w. können mit Eyweiß auf dem Feuer hell gemacht werden. Man sehe was in dem Capitel von den Molken ist gesagt worden; man verfährt auf die nähmliche Art, außer daß man nur das Weise von zwey Eyern auf jede halbe Maß Saft, den man klar machen will, nöthig habe.

Die Säfte der gewürzhaften Pflanzen, als Salbey, Melissen, Majoran u. dgl. so wie die Säfte von den Pflanzen gegen den Scharbock, und überhaupt von allen Pflanzen welche geruchhaft sind, als Kerbelkraut u. dgl. müßen ohne Beyhülfe des Weißen vom Ey hell gemacht werden, und dieses auf folgende Art:

Man füllet zum Beyspiel drey Quart einer dünnen gläsernen Flasche mit ganz frisch ausgepreßtem Kerbelkrautsaft, und bedecket

die Oeffnung mit feuchtem Pergament, um welches man einen Faden bindet; man erwärmet die Flasche, indem man sie in fast siedendes Wasser tauchet; man ziehet sie von Zeit zu Zeit heraus, damit sie nach und nach erwärmet werde; die schleimige Substanz gerinnet und macht Klumpen in dem Saft, in dem Grad, wie sich derselbe erwärmet; wenn sie sich recht abgesondert hat, so läßt man die Flasche und das, was in derselben enthalten ist, indem man sie nach und nach in kaltes Wasser taucht, kalt werden; wenn der Saft gänzlich kalt ist, so seihet man ihn durch Löschpapier. Es ist sehr wichtig, daß man diese Säfte nicht eher durchseihet als bis sie ganz kalt sind, dann sonst würde die Wärme einen großen Theil von ihrem flüchtigen Wesen zerstreuen.

Mehrere Pflanzen haben einen so wenig schleimigen Saft, daß sie von selbst bald hell werden; als der Saft der Hauswurz, wilden Gurke u. dgl. es ist genug, daß man sie, so bald sie ausgedruckt worden sind, durchseihet.

VI. Capitel.

Von den Kataplasmen.

Ein Kataplasmen ist ein weiches äußeres Arzeneymittel, das ungefähr die Dichtigkeit des Kinderbreys hat, man kann dazu das Mark von den Pflanzen, Wurzeln, Oehle, Salben, Pflaster, u. dgl. nehmen.

Man macht bisweilen Kataplasmen von gestoßenen und in Brey verwandelten frischen Pflanzen; das, wodurch man die Stücke in ein Kataplasmen verwandelt, ist Wasser, Milch, Wein, destillierte Wasser, u. dgl.

No. 1.

Schmerzenlinderndes Kataplasmen.

Man nimmt ein Pfund sehr weiße, wohl durchgewirkte Brodkrume, und eine hinlängliche Quantität Kühmilch; man läßt dieses unter fortdaurendem Umrühren aufkochen; zuletzt thut man das Gelbe von einem Ey und ein halbes Quintlein in Pulver zerstoßenen Safran dazu; man

läßt es während dem Umrühren fort kochen.

No. 2.

Erweichendes Kataplasmen.

Man nimmt Papellen- Glaskraut - Violen- und Eibischblätter, von jedem zwo Händevoll, eine Handvoll Kamillenblumen; man läßt dieses in einer hinlänglichen Menge Wassers kochen, bis die Pflanzen in Brey verwandelt sind, man druckt es durch ein Haarsieb und setzt das Gemisch aufs Feuer, auf welchem man es so lange läßt, bis so viel verraucht ist daß es die Dichtigkeit eines Kataplasmen habe.

No. 3.

Zurücktreibendes Kataplasmen.

Man nimmt Nachtschatten - Lattig- und Wegerichblätter, von jedem eine Handvoll, eine halbe Handvoll Hauswurzelblätter, kocht dieses in einer hinlänglichen Menge Wasser und Essig; nachgehends thut man drey Quintlein Bohnenmehl, vier Loth Rosensalbe dazu, und vermengt es.

VII. Capitel.

Von den Stuhlzäpflein.

Die Stuhlzäpflein sind Mittel, die ungefähr so hart wie ein Pflaster seyn sollen; sie sind wie ein Kegel gestaltet, fast so dick und so lang wie ein Finger; man steckt sie in den Hindern, in der Absicht die Spannung zu mindern, und Stühle zu verschaffen; in diesem Betracht vertreten sie die Stelle der Klystiere bey denen Personen, welche keine nehmen können. Man macht auch beruhigende, schmerzenlindernde, u. dgl. Stuhlzäpflein.

No. 1.

Reitzendes Stuhlzäpflein.

Man nimmt vier Loth gemeinen Honig, ein Quintlein Kochsalz, und kochet dieses auf einem gelinden Feuer bis der Honig dick worden; worauf man ihn zu einem Stuhlzäpflein bildet.

No. 2.

Schmerzenlinderndes Stuhlzäpflein.

Man nimmt zwey Quintlein Hirschunschlitt, ein Quintlein weißes Wachs, zwölf Gran Bleyweiß, drey Gran Mohnsaft; vermenget es untereinander, und macht ein Stuhlzäpflein daraus.

No. 2.

Zusammenziehendes Stuhlzäpflein.

Man nimmt Mastix und Drachenblut, von jedem einen Scrupel, zwölf Gran pulverisierten Sumach- oder Fuchsschwanzsamen; man vermenget alles mit einer hinlänglichen Menge gekochtem Honig und macht ein Stuhlzäpflein.

Anmerkung. Man kann auch von den Rippen des Mangolds, des Kopfkohls, von Seiffe, gesalzenem Käße u. dgl. reitzende Stuhlzäpflein verfertigen. Man macht mit frischem Speck, Cacaobutter, Unschlitt, u. dgl. versüßende Stuhlzäpflein.

VIII. Capitel.

Heilsamer Bericht für die Krankenwärterinnen.

Die Krankenwärterinnen sind immer den schädlichen Ausflüssen ausgesetzt, die von den Kranken, welcher sie warten, ausdünsten, und welche durch die Mitwirkung des Wachens, und der, von diesem Zustand unzertrennlichen Ermüdung, ihre Gesundheit zerrütten, und sie oft außer Stand setzen, sich ihren Unterhalt zu erwerben. Der Vortheil, welchen sie ihrem leidenden Nebenmenschen zum Nachtheil ihres eigenen Lebens verschaffen, soll, (wie mich deucht) ein hinlänglicher Bewegungsgrund seyn, die Verwandten der Kranken anzutreiben, einige Achtung für sie zu haben. Man kann die Gefährlichkeiten, denen sie sich aussetzen, nicht mit zu viel Güte und Achtung vergelten. Die Vorsichten, die sie für die Verlängerung ihres Lebens zu gebrauchen haben, sind folgende:

1. Die Krankenwärterinnen sollen nur alsdann essen, wenn sie der Hunger dazu antreibt.

2. Ihre Speisen sollen mit Essig zubereitet seyn; Gemüse, Kräuter, Obst, sind ihnen am zuträglichsten; und jemehr sie sich von dem Fleisch enthalten, desto besser bekommt es ihnen.

3. Ueber Tisch können sie Wein und Wasser trinken; auch wäre es gut wenn sie zwischen den Mahlzeiten einige Gläser Wasser, die mit einer hinlänglichen Menge Syrupp mit Essig vermenget sind, tränken.

4. Sie müssen nicht in dem Krankenzimmer essen, und auch nicht in dasselbe, als eine oder zwo Stunden darnach, gehen. Diese Zeit können sie zum Spatziergehen anwenden. Sie müßen aber, ehe sie sich von dem Kranken entfernen, einer verständigen Person sagen, was sie während ihrer Abwesenheit zu thun hat.

5. Wenn die Krankheit erfordert, daß die Wärterinnen die ganze Nacht hindurch wachen müssen, so sollen sie um Mitternacht, oder später, eine, über ein frisches Ey und einem Löffelvoll Essig, oder einem halben Glas Wein, umgerührte Fleischbrühe trin-

ken; diese Kraftbrühe ist ihnen in diesem Augenblicke dienlicher als eine feste Speise. Sie müssen die Nacht, damit sie die Geschwulst der Füße verhüten, in einem Stuhl mit einer beweglichen Lehne, auf einem Ruhebette, oder auf einem langen Sessel u. s. w. zubringen.

6. Die Wärterinnen sollen nur in der äußersten Noth ihr Gesicht des Kranken seinem nähern; und alsdann müssen sie Acht haben, daß sie ihren Speichel nicht niederschlucken.

7. Wenn endlich die Krankenwärterinnen bemerken daß ihnen die Eßlust vergehe, daß sie dicken Speichel im Mund haben, daß ihre Zunge sich überziehe u. s. w. so müssen sie unverzüglich einen Kunstverständigen um Rath fragen; dann da sie in einer ungesunden Luft leben, so haben sie für andern nöthig, sehr bald darauf bedacht zu seyn; wie sie die Krankheiten in ihrem ersten Ursprung ersticken mögen.

E N D E.

Verzeichniß

der in diesem Werk abgehandelten

Materien.

Vorbericht.

Vorerinnerung des Uebersetzers.

Erste Abtheilung.

Seiten.

I. Cap. Nothwendige Eigenschaften der Krankenwärterinnen. 1

II. Cap. Pflichten der Krankenwärterinnen. 2

III. Cap. Von dem Krankenzimmer. 4

IV. Cap. Von dem Bette der Kranken 12.

V. Cap. Lebensordnung der Kranken. 15

VI. Cap. Nahrungsmittel. 16

Seit.
VII. Cap. Von der Bewegung. 17
VIII. Cap. Von den Leidenschaften. 18
IX. Cap. Von dem Schlaf. 25
X. Cap. Von den natürlichen Ausleerungen. 26

Zwote Abtheilung.

Von den Vorsichten, welche man bey Anwendung der Arzeneymittel zu gebrauchen hat. 29
I. Cap. Von den Brühen. 30
II. Cap. Von dem gewöhnlichen Getränk der Kranken. 31
III. Cap. Von den flüssigen Arzeneymitteln, davon man wenig auf einmahl nimmt. 34
IV. Cap. Von den innerlichen und festen Arzeneyen. 37
V. Cap. Von den Laxier- und Brechmitteln. 39
VI. Cap. Von den Collyrien oder äußerlichen Augenarzeneyen. 45

Seit.
VII. Cap. Von den Gurgelwassern. 46
VIII. Cap. Von dem Einspritzen. 48
IX Cap. Von dem Waschen, Bähen, Einreiben und Schmieren mit Salbe. 48
X. Cap. Von den Kataplasmen. 50
XI. Cap. Von den Bädern. 51
XII. Cap. Von den Halben- oder Stuhlbädern. 56
XIII. Cap. Von den Fußbädern. 57
XIV. Cap. Von den Klystieren. 59
XV. Cap. Von den Stuhlzäpflein. 62
XVI. Cap. Von den Blasenziehenden Mitteln. 62
XVII. Cap. Von dem Aderlassen. 69
XVIII. Cap. Von den chirurgischen Operationen. 72
XIX. Cap. Von dem Verband. 73

Dritte Abtheilung.

Von der Behandlung der Kranken in Rücksicht auf verschiedene Krankheiten. 75

Seit.

I. Cap. Von den Fiebern. 76
II. Cap. Von dem Schweiß und Ausschlag. 78
III. Cap. Von den Entzündungen. 80
IV. Cap. Von den gichterischen Krankheiten. 82
V. Cap. Von den Schwachheiten oder Ohnmachten. 83
VI. Cap. Von den Blutflüssen. 84
VII. Cap. Von den Schmerzen. 87
VIII. Cap. Von den Krankheiten, in welchen män immer schläft oder betäubt ist. 87
IX. Cap. Von den hysterischen Krankheiten. 89
X. Cap. Von den schwangern und kreißenden Frauen. 91
XI. Cap. Von den entbundenen Frauen. 94
XII. Cap. Von den neugebohrnen Kindern. 100
XIII. Cap. Von den Wiedergenesenden. 109
XIV. Cap. Von den Todten. 112

Vierte Abtheilung.

Seit.

Von den Arzeneymitteln, welche die Krankenwärterinnen zubereiten können. 118

I. Cap. Von den Infusionen oder Aufgüssen. 119

No. 1. Kühlender Trank. 120
2. Aufguß von Rhabarber. 121
3. Aufguß gegen den Scharbock. 121
4. Bitterer Trank. 121
5. Wundtrank. 122

II. Cap. Von den Dekockten oder Abkochungen. 122

Brühen.

No. 1. Versüßende Brühe. 126
2. Stärkende Brühe. 126
3. Kühlende Brühe. 127
4. Kalbfleischbrühe. 127
5. Hühnerbrühe. 128

Gesottene Wasser.

Seit.

No. 1. Reiß- Gerstenwasser. 128
2. Versüßendes gesottenes Wasser. 129
3. Eröffnendes gesottenes Wasser. 129
4. Zusammenziehendes gesottenes Wasser. 130
5. Harntreibendes gesottenes Wasser. 130

Tränke.

No. 1. Brusttrank. 131
2. Magenstärkender Trank. 131
3. Fiebertrank. 132
4. Wurmtrank. 132

Klystiere.

No. 1. Nährendes Klystier. 133
2. Kühlendes Klystier. 133
3. Versüßende Klystiere. (drey) 133
4. Windtreibende Klystiere, (zwey) 134
5. Schmerzenlindernde Klystiere, (zwey) 135

Seit.

No. 6. Anhaltendes Klystier. 135
7. Laxierendes Klystier. 136

Båhungen.

No. 1. Erweichende Båhung. 136
2. Beruhigende Båhung. 137
3. Ståkende Båhung. 137

Laxiertrånklein.

No. 1. 137
2. 138
3. 138
4. 139
5. 139

III. Cap. Von den Molken. 140
IV. Cap. Zubereitung des Citronen- Pomeranzen- Zucker- Honigwassers und der Samen- oder Mandelmilch. 144
Limonade oder Citronenwasser. 144
Pomeranzenwasser. 145
Zuckerwasser. 145
Honigwasser oder Meth. 145

Seit.
Samen- oder Mandelmilch. 145
V. Cap. Art den Saft aus den Pflanzen zu ziehen. 146
VI. Cap. Von den Kataplasmen. 150
No. 1. Schmerzenlinderndes Kataplasmen 150
2. Erweichendes Kataplasmen. 151
3. Zurücktreibendes Kataplasmen. 151
VII. Cap. Von den Stuhlzäpflein. 152
No. 1. Reitzendes Stuhlzäpflein. 152
2. Schmerzenlinderndes Stuhlzäpflein. 153
3. Zusammenziehendes Stuhlzäpflein. 153
VIII. Cap. Heilsamer Bericht für die Krankenwärterinnen. 154

Ende des Verzeichnisses.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Seit.

Mandelmilch. 145

Saft aus den Pflanzen 146

Kataplasmen. 150

nlinderndes Kata- 150

s Kataplasmen. 151

des Kataplasmen. 151

hlzäpflein. 152

hlzäpflein. 152

rdes Stuhl- 153

s Stuhl- 153

t für die 154

es.

XX VII, 86
1.93

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfaehler, Johann Gottfried [Übersetzer] / Pfaehler, Johann Gottfried. /
Koenig, Amand,

Die vollkommene Krankenwärterinn oder Unterricht wie kranke Personen gut
zu pflegen und abzuwarten sind

Strasburg 1787

Path. 691
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10473029-1
VD18 14349132